

# Tierschutz ist blau!



**UWE SCHULZ, MdB**

**Alternative**  
für  
**Deutschland**

Kreisverband Gießen

## Thesen zum Tierschutz

- Islamisches Halal-Schlachten, also das Durchtrennen der Kehle und Ausbluten bei vollem Bewusstsein des Tieres, darf in unserem zivilisierten Deutschland keinen Platz haben! Schluss mit dem Schächten!
- Lebendtiertransporte quer durch die EU zum Schlachten in Billiglohnländer oder gar nach Nordafrika müssen gestoppt werden. Sie sind schlimmste Tierquälerei und zeigen die Verrohung des menschlichen Wesens!
- Der bei Schlachtung auftretende erhebliche Stress für die Tiere kann auf ein Minimum reduziert werden – der Gesetzgeber muss dringend handeln und regionale sowie Weide-Schlachtung großflächig fördern!
- Regionale Direktvermarktung für landwirtschaftliche Produkte liefert bessere Qualität und bringt einen Teil der Wertschöpfung zurück aufs Land!
- Illegaler Welpenhandel ist ein lukratives Geschäft für Tierquäler und muss gestoppt und geahndet werden!
- Verbot von sog. „Qualzuchten“. Dabei werden gewünschte Merkmale und Ausprägungen wie Körperform, Farbe und Verhaltensweise gefördert – kranke Tiere werden in Kauf genommen.
- Das Hochleistungstrimmen von Milchkühen zur maximalen Milchproduktion reduziert die Lebenserwartung der Kühe von eigentlich ca. 25 Jahren auf nur noch 4,7 Jahre! Das ist widernatürlich.
- Tierversuche sind in fast allen Fällen überflüssig!
- Gezieltes Verbot für willkürliche Antibiotika-Gabe bei Zucht und Aufwachsen von Tieren.
- Ca. 25 Millionen Vögel, darunter auch viele geschützte Arten, werden pro Jahr alleine in den Südländern der EU gefangen und an Feinschmecker-Restaurants verkauft! Daher hohe Strafen für alle betroffenen EU-Länder und Stopp aller Unterstützungen für Länder außerhalb der EU, die Vogelmord betreiben. Klarer Appell an alle Bürger: „Kein Urlaubsort, wo Vogelmord“.

## Inhalt

Thesen zum Tierschutz	1
Inhalt	2
Begrüßung und Einführung	3
Mähroboter	4
Tiertransporte innerhalb der Europäischen Union	6
Hühner und multiresistente Keime	7
Kückenschreddern	10
Weideschlachtung	11
Maschinelles Hühner-Schächten („Halal-Schlachten“)	13
Illegalen Welpenhandel stoppen	16
Qualzuchten beenden	18
Qualzucht bei Nutztieren	20
Staatliches Tierwohllabel	23
Vogelschlag	25
Vogelmord	27
Stadttauben	29
Streunende Katzen – Kastrationspflicht	31
Das Horror-Tierversuchslabor LPT – die grausamen Qualen sofort stoppen!	33
Kälber – „Billiger als ein Kanarienvogel“	35
„Nottötungen“ in der Schweinemast	36
Tierversuche – Unnötige Tierquälerei, notwendiges Übel oder was sonst?	38
Nachwort	41

*Sehr geehrte Leser,*

---

Tiere sind unsere Mitgeschöpfe. Um sie zu schützen, verfügen wir über eines der fortschrittlichsten Tierschutzgesetze der Welt. Als zivilisierte Nation haben wir die moralische Pflicht, gegen Tierleid vorzugehen. Das Ermöglichen eines artgerechten Lebens ohne die Zufügung von Leid, Schmerz und Schaden muss oberstes Prinzip im Umgang mit Tieren sein.

Ich bin ein großer Hundefreund. Und wer Tiere hat, weiß, dass sie fühlen und denken, dass sie Freude, Dankbarkeit und Leid empfinden. Umso schlimmer und unerträglicher sind für mich Bilder und Berichte über Tierleid. Wir als Bürger und Verbraucher können viel tun, um dagegen anzugehen.

Daher haben mein Team und ich die Kampagne TIERSCHUTZ IST BLAU entwickelt und sehr erfolgreich in den Sozialen Medien platziert. Heute halten Sie zur „Abrundung“ die Broschüre dazu in den Händen bzw. sehen sie als elektronisches Dokument.

In achtzehn Kapiteln erhalten Sie Einblicke in unterschiedliche Facetten des Tierschutzes und die Antworten der AfD darauf. Mit der Kampagne machen wir deutlich, dass es für die Alternative für Deutschland ein hohes Bestreben ist, sich auch für Tiere als unsere Mitgeschöpfe einzusetzen.

*Es grüßt Sie herzlich*

*Ihr*

*Uwe Schulz*

---

Alle Quellenverzeichnisse  
finden Sie auf  
meiner Webseite:  
[uweschulz.info/tierschutz](http://uweschulz.info/tierschutz)

**Kontakte:**  
[uwe.schulz@bundestag.de](mailto:uwe.schulz@bundestag.de)  
[uweschulz.info](http://uweschulz.info)  
[facebook.com/uweschulzafd](https://facebook.com/uweschulzafd)

## Mähroboter

Mähroboter sind auf dem Vormarsch und im Trend. Sie sind der größte Umsatzbringer für die Hersteller von Gartengeräten. Keine andere Kategorie weist europaweit einen Umsatz in ähnlicher Größenordnung auf. Auf den ersten Blick sind sie überaus praktisch: sie mähen den Rasen, ohne dass der Mensch eingreifen muss. Und sie werden immer günstiger, ausgefeilter und beliebter. Kein Wunder, dass eine wachsende Zahl von (Hobby-) Gärtnern lieber mähen lässt als selbst Hand anzulegen.

Doch es gibt auch eine bedenkliche Kehrseite des automatischen Rasenmähers: immer mehr Kleintiere fallen ihm zum Opfer, werden von den scharfen Klingen schwer verletzt und verstümmelt oder sogar getötet. Was für den Gartenbesitzer ein „Segen“ sein mag, ist für kleine Tiere wie Igel, Mäuse, Eidechsen, Kröten und Insekten eine tödliche Gefahr. Und nicht nur für sie: durch die automatisierte tägliche Pflege eines scheinbar perfekten Rasens haben auch Spinnentiere, Schnecken u. ä. keine Überlebenschance. Rasenmähroboter machen das Leben durchaus bequemer, doch der Artenschutz und die Artenvielfalt bleiben in diesen „Robotergrärten“ auf der Strecke.

Mit einem herkömmlichen Rasenmäher mäht der Gartenbesitzer vielleicht wöchentlich oder gar zweiwöchentlich. Der Mähroboter läuft und mäht im Gegensatz dazu fast täglich. Dadurch wird verhindert, dass sich Nektarquellen (z. B. Kleeblüten) bilden, die Insekten und Bienen dann nicht als Nahrung nutzen können. Daher empfehlen Tierschützer, den Rasen nicht andauernd kurz zu halten, sondern auch mal Wildblumenbewuchs zuzulassen.

Und so schließt sich der Kreis. Während das liebevoll drapierte Insektenhotel in luftige Höhen gehängt wird, werden die benötigten Blüten auf dem Boden kurz und klein geschreddert.



Vor allem Igel leben gefährlich. Immer mehr durch Mähroboter übel verletzte Tiere werden zu Tierärzten und in Kleintierkliniken gebracht. Es gibt bereits eigene „Igelstationen“, wie der Tierschutzbund berichtet, die speziell für die Versorgung der von den scharfen Messern verstümmelten Igel eingerichtet sind. Die Anfrage bei vielen Igelstationen zeigt zudem, dass der Zulauf stark verletzter Tiere durch elektrische Gartengeräte parallel zu den Verkaufszahlen der Mähroboter angestiegen ist. Denn Igel sind keine Fluchttiere, sie kugeln sich

bei Gefahr ein – und da die Mähroboter Igel nicht als Hindernisse erkennen, werden sie einfach überrollt, skalpiert, verstümmelt und schwer verletzt, denn die scharfen Messer durchschneiden mühelos Fleisch und Stacheln. Wenn die Tiere überleben, schleppen sie sich oft schwer verletzt ins Gebüsch, wo sie dann elend verenden. Auch andere kleine Tiere können komplett überrollt und zerhäckselt werden. Man kann von einer hohen Dunkelziffer getöteter Tiere ausgehen, da die meisten angemähten Tiere einfach entsorgt werden. Außerdem: die Geräte entfernen auch Insekten, Würmer und Weichtiere, die nicht nur für den Öko-Kreislauf wichtig sind, sondern dem Igel als Nahrung dienen.

Was kann man in dieser Situation tun? Traurig, aber wahr: Viele Besitzer von Mährobotern wissen nicht einmal, wie gefährlich ihre Geräte für Kleintiere sein können. Es wird viel zu häufig davon ausgegangen, dass die Roboter Hindernisse erkennen und umgehen. Das mag etwa für einen Stein zutreffen, für einen Igel – wie wir gesehen haben – jedoch nicht!

Und viele Modelle – auch teure sind darunter – machen auch nur bei großen Hindernissen Halt oder reagieren zu spät. Die Geräte-Hersteller versprechen zwar, dass die Mähroboter Hindernissen intelligent ausweichen, doch die Realität sieht anders aus! Zudem haben viele Mähroboter die Messer nah am Rand. Hinzu kommt, dass Igel den herannahenden Roboter nicht als Gefahr erkennen, da er sehr leise ist (nur ca. 56 dB). Wäre er lauter, würden sie früher weglaufen.

Die Bedienungsanleitung der Hersteller weist regelmäßig darauf hin, dass ein solches Gerät nicht unbeaufsichtigt im Beisein von Kindern und Haustieren arbeiten darf, weil trotz aller Hinderniserkennung eine nicht zu unterschätzende Unfallgefahr im Hinblick auf Füße, Hände und Pfoten besteht. Eine Untersuchung der Stiftung Warentest kam hier zu alarmierenden Ergebnissen. Wohl nicht zuletzt wegen der Hinweise in der Bedienungs-

anleitung lassen die meisten Besitzer ihren Mähroboter nachts laufen.

Was spricht denn dagegen, wenn man auf den Rasenroboter nicht verzichten will, ihn zumindest tagsüber – und unter Aufsicht – laufen zu lassen, oder wenn die Kinder außer Haus und in der Schule sind? Zumal die leisen Rasenroboter auf eine Lautstärke kommen, die ungefähr der eines laufenden Kühlschranks entspricht?

Tagsüber sind Igel als nachtaktive Tiere so gut wie nie im Garten unterwegs. Daher ist es die beste Methode, den Roboter so zu programmieren, dass er zu anderen Zeiten, sprich: am Tag mäht, wenn der Igel bereits im sicheren Bau verschwunden ist.

Doch wenn jemand, vielleicht aus Sicherheitsgründen, es vorzieht, nachts zu mähen, dann gibt es zum Schutz der Igel noch die sog. „Apfelschürze“. Das ist eine längliche, flexible, dünne Platte, die vorne an einem Mäher befestigt wird, um zu verhindern, dass Äpfel in das Mähwerk geraten und dieses beschädigen. Die Äpfel werden damit einfach zur Seite geschoben. Eine solche „Schürze“ kann auch am Robotermäher angebracht werden. Es hat sich bereits als praktikabel erwiesen, dadurch zu verhindern, dass ein Igel unter den Mähroboter gerät.

Man kann einiges zum Tier- und Artenschutz beitragen. Und wenn es zunächst nur ist, vor Gebrauch eines Rasenroboters Hecken und Büsche auf Igel hin zu kontrollieren.

Wir haben noch ein weiteres Anliegen: Stellen Sie doch bitte den Igel Wasser in Ihrem Garten zur Verfügung (bitte keine Milch, denn diese ist für Igel gesundheitsschädlich). Igel und andere Tiere leiden nicht nur unter Hitze, sondern generell an dem mangelndem Zugang zu Wasser. Wasserschalen könnte man hierzu an einem für den Igel gut erreichbaren Platz aufstellen. Die Tiere werden es Ihnen danken!

## Tiertransporte innerhalb der Europäischen Union

„Allein in der EU werden täglich rund 3,8 Millionen Tiere transportiert. Das sind 1,4 Milliarden Tiere pro Jahr. Bei Tiertransporten geht es wie in allen Wirtschaftszweigen um Geld: Tiere werden dahin transportiert, wo die höchsten Gewinne winken. Allzu oft finden diese Transporte unter grausamen Bedingungen statt. Je länger ein Tiertransport dauert, desto mehr leiden die Tiere.“ So beschreibt die Webseite Animals-Angels die Situation hier in Deutschland und Europa.

Und dies passiert tagtäglich. Es ist oft unfassbar brutal und grausam. Die Europäische Union als Initiatorin begünstigt und fördert diese Tierschinderei mit Subventionen. Das Geld für die Subventionen wiederum erbringen Sie und ich als Steuerzahler. Anspruch und Wirklichkeit klaffen – wie leider so oft in der EU – weit auseinander. Beim Thema Tierschutz und Tiertransporte ist das besonders desaströs.

So berichtet die Gießener Allgemeine Zeitung vom 26.07.2019: Am Mittwochabend gegen 19:50 Uhr stoppte die Autobahnpolizei bei Pohlheim. Mehrere aufmerksame Verkehrsteilnehmer hatten die Polizei informiert, dass in einem Lkw aus den Niederlanden bereits verendete und sterbende Hühner dicht an dicht zusammengestopft in Käfigen dahinvegetierten. Der Lkw war, so stellte sich heraus, morgens um 4 Uhr in Frankreich gestartet und sollte die Hühner zu einem Schlachtbetrieb nach Polen bringen. Da waren die Tiere mindestens 16 Stunden ohne Wasser unterwegs.

Der alarmierten Tierärztin des Veterinärarnamtes Lahn-Dill-Kreis bot sich ein Bild des Grauens. Bereits zehn Prozent der insgesamt 4470 Hühner waren elendig verendet. Die GAZ schreibt dazu: „Der Einschätzung der Tierärztin nach wäre kein einziges Huhn im noch



rund zwölf Stunden entfernten Polen lebend angekommen.“ Kühlung erfuhren die Tiere lediglich durch den Fahrtwind. Die Tiere, die innen untergebracht waren, litten unter noch größerer Hitze. Eine für einen solchen Transport vorgeschriebene Kühlung mit Wasser fehlte gänzlich. Zudem bestand aufgrund der extremen Hitze an diesem Mittwoch ein europaweites Verbot für internationale Tiertransporte.“

Eine weitere Tierärztin des Veterinärarnamtes des Landkreises Gießen

verfügte die Entladung des Transporters. In Waldsolms erklärte sich ein Geflügelbetrieb bereit, einen Stall zur Verfügung zu stellen, um die noch lebenden Tiere zu versorgen. Dort zählten Polizei und Veterinärmediziner rund 500 verendete Tiere. Bei weiteren 400 bis 500 Hühnern bestand die Gefahr, dass sie letztendlich durch die Strapazen der Fahrt in Kürze verendet wären.

Die beiden in den Niederlanden lebenden Fahrer des Transporters mussten wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz Sicherheitsleistungen in Höhe von jeweils 1000 Euro hinterlegen. Ermittelt wird auch gegen weitere an dem Transport beteiligte Personen wie Verloader, Disponent und dem für den Transport verantwortlichen Tierarzt.

Auf diese Gemeinschaftsproduktion – Tiere aus Frankreich, Fahrer mit Transporter aus Holland, Schlachthof im weit entfernten Polen können wir getrost verzichten.

Dass der Transport erst in Deutschland durch aufmerksame Autofahrer und die hiesige Polizei gestoppt wurde, wirft die Frage auf: gibt es in Frankreich keine Schlachthöfe für Geflügel oder wer profitiert von der klimaschädlichen Odysee?

Es scheint ganz so, dass EU-Bürokraten sich weiterhin eine so genannte „europäische Zusammenarbeit“ auf dieser vorzivilisatorischen und raffgierigen Ebene der Tierquälerei problemlos vorstellen können. Kontrollen? Fehlanzeige! Hätten aufmerksame Verkehrsteilnehmer nicht die Polizei informiert, wäre gar nichts passiert. Oder glaubt jemand, dass im „grenzenlosen Europa“ diese Transporte auffallen, die Tag und Nacht über unsere Autobahnen rollen? Sicherlich besonders gerne nachts, damit es kaum jemand mitbekommt.

Es wäre naiv anzunehmen, dass die Bundesagrарministerin Klöckner hier einen Riegel vorschieben wird. Sie beklagt diese Auswüchse medienwirk-

sam und das war's auch schon, genau wie es ihre Vorgänger auch taten.

Beleuchten wir während des aktuellen Klimahypes noch einen weiteren Punkt: Denkt eigentlich jemand über den beim Transport anfallenden CO<sub>2</sub>-Ausstoß nach? In der Klimabilanz sieht die ganze Sache dann schon nicht mehr so toll aus... So wird das nichts mit der guten Klimabilanz in Deutschland oder Europa.

Die AfD fordert ein Ende dieser unzumutbaren Praxis der kreuz und quer durch Europa gekarrten Tiere! In unserem Europawahlprogramm fordern wir eine Beschränkung von Tiertransporten auf die Dauer von sechs Stunden, einschließlich umfassender Kontrollen und entsprechender Sanktionierung von Verstößen. Der Export von lebenden Schlachttieren nach außerhalb der EU-Außengrenzen ist vollends zu verbieten.

## Hühner und multiresistente Keime

Im April 2019 nahm „Germanwatch e.V.“ Stichproben von Hähnchenfleisch aus diversen Supermarktgroßketten und analysierte diese auf (multi)resistente Keime. Resistente Keime haben eine Widerstandsfähigkeit gegen Medikamente, insbesondere Antibiotika, entwickelt, mit denen Infektionen üblicherweise behandelt werden. Helfen gleich mehrere Antibiotika nicht, spricht man von multiresistenten Keimen.

Die Ergebnisse waren nicht nur schockierend, sondern regelrecht alarmierend! Mehr als die Hälfte der untersuchten Hähnchen aus Discountern waren mit Keimen verseucht. Und jedes dritte Hähnchen wies Keime auf, die sogar gegen so genannte Reserveantibiotika resistent sind. Reserveantibiotika sind solche, die als allerletztes Mittel



gegen Infektionskrankheiten angewandt werden, wenn alle anderen Antibiotika nicht mehr wirken.

Dass diese multiresistenten Keime äußerst gefährlich sind, bedarf keiner eigenen Erwähnung. Jedes Jahr erkranken in Deutschland mind. 55.000 Menschen daran, von denen ca. 2.500 diese Erkrankung nicht überleben. Die Zahl der Infektionsfälle pro 100.000 Einwohner liegt im Bundesdurchschnitt bei 3,17 – in manchen Bundesländern ist sie mehr als doppelt so hoch. In den Niederlanden hingegen liegt die Infektionsquote der Bevölkerung bei weniger als 0,3 %.

Wie kommt das? Die Erkrankungen sind Folgen eines zu häufigen und oft unsachgemäßen Gebrauchs von Antibiotika in der Human-, aber auch in der Tiermedizin. Hier ist es Fakt, dass die Tiere massenweise erkranken und mit ebensolchen Massen von Antibiotika vollgepumpt werden. Insbesondere in der industriellen Tiermast von Geflügel und Schweinen kam es dadurch zur Bildung zahlreicher resistenter Krankheitserreger. Denn Bakterien verändern sich ständig und werden somit gegen Antibiotika unempfindlich. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

Höchste Zeit also, die Haltungsbedingungen der Agrarindustrie zu hinterfragen und auch hier zur artgerechten Tierhaltung überzugehen! Das dürfte erheblich zur Verbesserung der Tiergesundheit beitragen – und damit auch auf die menschliche Gesundheit.

All das ist der Bundesregierung nicht neu. Bereits 2014 wies die Journalistengemeinschaft „correctiv.org“ auf diese Gefahren und gesundheitlichen Probleme durch Geflügel und Schweine als (Über-)Träger multiresistenter Bakterien hin. Bislang wurden jedoch noch keine wirkungsvollen Maßnahmen zur Bekämpfung von Resistenzen ergriffen. Das muss sich schleunigst ändern! Eine erste Reaktion war der Beschluss des EU-Parlaments vom Oktober 2018, dass Landwirte künftig zurückhaltender mit Antibiotika umgehen müssen. Es dürfen nur noch einzelne Tiere und keine ganzen Tiergruppen mehr mit Antibiotika

**Mein Standpunkt zu:**  
**Hühner und multiresistente Keime**

The infographic features a white chicken with a red comb on the left. To its right are several colorful, spiky virus particles in shades of blue, pink, green, and purple. The background is a light blue sky with a faint sunburst pattern. At the bottom left is a circular logo with a butterfly and the text 'VERSCHÜTZT IST BLAU', 'AfD', and 'Uwe Schulz, MdB'. At the bottom right is the logo for 'Alternative für Deutschland' with 'Kreisverband Gießen' below it. The name 'UWE SCHULZ, MdB' is written in large, bold letters across the bottom.

behandelt werden. Darüber hinaus dürfen bestimmte Wirkstoffe, die beim Menschen zum Einsatz kommen, nicht mehr verwendet werden. Es ist sicher gut und richtig, dass etwas gegen die steigende Antibiotika-Resistenz bei Menschen unternommen wird, doch es gibt noch viel zu tun, damit in allen Ländern gleich verfahren und kontrolliert wird. So gibt bei uns das Bundesinstitut für Risikobewertung an, dass seit November zwar generell weniger Antibiotika eingesetzt würden, doch gerade bei Mastgeflügelketten weiterhin hohe Resistenzraten herrschen.

Was also tun? Die AfD setzt sich auf Bundes- und Landesebene stark für echten Tierschutz ein und positioniert sich klar gegen Massentierhaltung. Industrielle Massentierhaltung muss nicht nur eingeschränkt werden – diverse Landesverbände sprechen sich darüber hinaus für eine gänzliche Abkehr aus.

Eine zentrale Maßnahme, um dieses Ziel zu erreichen, soll hier herausgegriffen und eigens betont werden: Das Geld, das bisher im Rahmen von Subventionsgeschenken massenhaft in die Massentierhaltung gepumpt wurde, sollte besser zur Förderung kleinerer Bauernhöfe und der ländlichen Räume eingesetzt werden, um damit – im Einklang mit gewachsenen und bewährten Strukturen – gesündere Lebensmittel produzieren und anbieten können. Denn die Proben aus kleineren Höfen und Hofschlachtereien waren – bis auf eine Ausnahme – unbelastet! Daher fordert die AfD auch, die regionale Lebensmittelerzeugung und Direktvermarktung durch bäuerliche Betriebe zu stärken.

Letztendlich muss auch an die Verbraucher und Supermarktkunden appelliert und diese in die Pflicht genommen werden. Die Versorgung mit Fleisch ist stark vom Preis abhängig. Wer artgerechte Tierhaltung wünscht, muss folglich bereit sein, etwas tiefer in die Tasche zu greifen. Zumal der Bedarf an Produkten aus ökologischer Landwirtschaft durch das wachsende Bewusstsein des Verbrauchers gestiegen ist, denn nach Umfragen ist die Mehrzahl bereit, etwas mehr Geld für Fleischprodukte zu zahlen und damit regionale Produzenten zu unterstützen, wenn es dadurch keine qualvollen Massentierhaltungen mehr gibt. Das fällt auch sicherlich leichter, wenn man sich beim Kauf daran erinnert, dass und wie dort die Tiere gewaltsam und durch Verstümmelung den unbeschreiblichen Haltungsformen „angepasst“ werden.

Wer also ein Herz für Tiere hat und wem ihr Wohlergehen an eben diesem Herzen liegt, der liegt auch bei und mit der AfD ganz richtig! Zumal wir uns um realistische Lösungen bemühen, die allemal zielführen-

der sind als ideologisch verschwurbelte Versprechungen. Wir fordern, dass die Tierhaltung generell und die Geflügel- und Schweinezucht im Besonderen zur artgerechten Haltung hin verändert werden, damit die Tiere weniger krank werden. Wir werden weiter darauf drängen, dass Tiere so gut und gesund gehalten werden, dass sie viel weniger Antibiotika brauchen! Und: Die vielen Milliarden Euro, die jedes Jahr für die „Agrarindustrie“ und entsprechende Agrar-„Politik“ eingesetzt werden, können hier helfen: Wir wollen jedenfalls, dass ein größerer Teil davon an die Bauern geht, die ihre Tiere besser halten wollen!

Damit ist zumindest ein Anfang gesetzt. Denn es dürfte mittlerweile klar geworden sein, dass solche Maßnahmen angesichts der bisherigen Entwicklung Resistenzen allenfalls verlangsamen, aber keinesfalls mehr verhindern können. Folglich müssen neue, wirksame Antibiotika entwickelt werden, die gegen bislang multiresistente Bakterien helfen. Aus wirtschaftlichen Gründen hängt die hiesige Entwicklung leider ziemlich hinterher, da es ein langer und kostspieliger Weg von der Entwicklung bis zur Zulassung ist. Zumal Antibiotika nur als Notfallpräparate möglichst wenig zum Einsatz kommen sollen – denn je öfter Antibiotika angewandt werden, umso schneller entwickeln sich resistente Bakterien, die sich dann ungezügelt vermehren. Da aber ein überaus hohes und dringendes öffentliches Interesse an der Entwicklung besteht, setzt sich sie AfD auch nachhaltig für die Investition öffentlicher Gelder bzw. die Auflage von Förderprogrammen zur Antibiotikaforschung, eine vereinfachte Zulassung und den Aufbau von Strukturen und Rahmenbedingungen inklusive internationaler Kooperation von Wissenschaft, Politik und Industrie ein. Denn die Zunahme von multiresistenten Keimen ist nicht nur ein deutsches, sondern ein europäisches und internationales Problem, das die Weltgesundheitsorganisation (WHO) als „eine der größten Gefahren für die menschliche Gesundheit“ einstuft – mit allen Konsequenzen für die Behandlung von Infektionskrankheiten. Der Rückfall in ein früheres Zeitalter vor der Erfindung des Penicillins ist ein ganz reales Horror-Szenario, denn zahlreiche Antibiotika wirken nicht

mehr und die Ärzte sind machtlos. Nicht nur wir in Deutschland oder Europa – die ganze Welt steht vor gewaltigen Herausforderungen!

## Kükenschreddern

In Deutschland schlüpfen jedes Jahr 90 Millionen Küken. Die Hälfte davon – also 45 Millionen männliche Küken – hat ein kurzes und brutales Leben. Diese werden sofort nach dem Schlüpfen „vergast“; das heißt mit Kohlendioxid erstickt und dann geschreddert und zu Tierfutter verarbeitet. Die „Glücklichen“ unter diesen unglücklichen Küken sterben, bevor sie geschreddert werden. Die anderen werden direkt, d.h. lebendig und bei Bewusstsein, in den Häcksler gestopft. Diese Praxis des direkten „Schredderns“ ist eine erlaubte (!) Methode. Der Grund liegt darin, dass männliche Küken für die Landwirtschaft nutzlos sind. Sie legen keine Eier und setzen auch nicht genügend Fleisch an, um als Masthähnchen zu taugen. Also werden sie umstandslos entsorgt.

Am 13. Juni 2019 erklärte nunmehr das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig dieses grausame Treiben für weiterhin rechtmäßig. Das ist nicht nur eine Zumutung für die gequälte und geschundene Kreatur, sondern auch ein kräftiger Schlag ins Gesicht eines jeden tierliebenden Menschen, dem seine Umwelt nicht gleichgültig ist. Der Tierschutzbund ist enttäuscht über dieses Urteil und die Tierschutzverbände fordern einen sofortigen Stopp der bisherigen Praxis dieses pervertierten Systems der industriellen Massentierhaltung.

Der Chef des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen forderte ein konkretes Ausstiegsdatum. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig sah sich – aus welchen Gründen auch immer – nicht in der Lage, ein bestimmtes Datum festzulegen und dieses auch konkret einzufordern.



Diese Praxis der Rechtsprechung nach „Wischi-Waschi-Art“ verwundert eigentlich kaum mehr, denn sie wird seit längerem in diesem Land „erfolgreich“ angewandt. Es gibt eigentlich kaum noch einen Lebensbereich, der nicht von einer „rückgratlosen“ und verantwortungslosen Rechtsprechung betroffen ist. Eigentlich wollten die Richter einen jahrelangen Streit über das massenhafte Töten männlicher Küken beenden. Doch der dürfte jetzt erst so richtig losgehen.

Denn tatsächlich gibt es genügend und gute Alternativen zur Geschlechtsbestimmung im Hühnerei, also lange vor dem Schlüpfen. Ein Ausschlüpfen und anschließendes Töten männlicher Küken kann so von vornherein verhindert werden.

Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: mit der ersten wird das Geschlecht per Infrarot-Methode festgestellt: ein spezieller Lichtstrahl wird in das mit einem kleinen Loch versehene Ei geschickt und anhand des reflektierten Lichts das Geschlecht abgelesen. Das Loch wird hinterher wieder verschlossen. Bei der zweiten Methode, unserem Schwangerschaftstest vergleichbar, wird dem Ei etwas Flüssigkeit entnommen, anhand deren Hormongehalt das Geschlecht nachweisbar ist. Den Angaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gibt es derartige Verfahren bereits in Serienreife. Auch Großmarktketten wie REWE u.a. haben begonnen, die erste kommerzielle Anwendung der Geschlechtsbestimmung im Brut-Ei für ihre Produkte anzuwenden. Sie sind mit Angaben wie „respeggt und „ohne Kükentöten“ versehen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Tötung männlicher Küken solange für „rechtmäßig“ erklärt, als keine Alternativen gefunden seien. Somit ist aus AfD-Sicht das Urteil nicht nachvollziehbar, da es durchaus Möglichkeiten gibt, diese unsägliche Praxis zu beenden, wie wir soeben gesehen haben. Heißt es nicht in § 1 des Tierschutzgesetzes: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“? Folglich greift, sobald praxistaugliche Alternativen zum Töten der Küken vorhanden sind, automatisch das Tierschutzgesetz und das Töten ist verboten. Und: Jetzt ist unserer Ansicht nach die Geflügel-„Industrie“ gefordert und in der Pflicht, die lang diskutierten Maßnahmen endlich umzusetzen! Auch und wohl insbesondere dem mündigen Verbraucher kommt hier – aufgrund seines Konsumentenverhaltens – eine Schlüsselrolle zu, wenn er den Willen und das Geld aufbringt, um für neue, tiergerechtere Methoden wie die

obigen Geschlechtsbestimmungen ein paar Cent mehr zu bezahlen.

Die AfD fordert, diese grauenvolle Praxis des Kükentötens sofort zu beenden! Zumal das Bundesverwaltungsgericht die Möglichkeiten zur Geschlechtsbestimmung im Ei anerkannt hat. Sie müssen nun schleunigst umgesetzt werden – und das kann wohl nur ein erster Schritt sein: denn solche Maßnahmen greifen doch nur im Gesamteiner artgerechten und leidfreien Tierhaltung!

Wir stehen für „echten“, bestmöglichen Schutz unserer Mitgeschöpfe!

## Weideschlachtung

Der Transport zum Schlachthof verursacht z. B. bei Rindern ungeahnten Stress. Durch Polizeikontrollen und Fernsehbeiträge erfahren wir leider immer wieder, was ihnen und anderen Schlachttieren dabei zugemutet wird. Doch schon zuvor und erst recht im Schlachthof ist der Stresspegel – durch Einfangen, Trennen, fremde Menschen und Artgenossen, unbekannte Gerüche und bedrohliche Geräusche – sehr hoch, besonders, wenn die Tiere ganzjährig oder länger im Freiland gelebt haben. Das kann man verhindern und den Tieren den Stress ersparen, indem die Schlachtung direkt auf der Weide bzw. vor Ort im Haltebetrieb erfolgt.

Dieses Vorgehen ist seit 2011 in Deutschland erlaubt. Primär nur für Rinder, die „ganzjährig“ im Freien leben. Dabei wird das Tier gezielt, konzentriert und aus geringer Entfernung mit Schalldämpfer durch einen Kopfschuss getötet. Das geschieht bspw., wenn das Tier ruht und entspannt ist. Die Tötung erfolgt so überraschend, dass es keinen Stress erfährt. Auch die anderen Tiere erleben das Geschehen minimal bis gar nicht. Das Tier wird vom Metzger mit mobiler Schlachtbox

auf den Hof bzw. zur nächsten Gelegenheit gebracht, wo es weiter verarbeitet wird. Wer nicht selbst schießen kann oder will, kann einen Jäger beauftragen. Des Weiteren ist auch ein Betäubungsschuss durch den Metzger und das Töten durch Blutentzug bereits in der fahrbaren Schlachtbox möglich. Diese kann wie ein Anhänger an einem Traktor oder Pkw befestigt werden.

Diese schonende Schlachtmethode wirkt sich auch positiv auf die Fleischqualität aus, wie wissenschaftliche Untersuchungen der Universität Kassel ergeben haben. Sie ist höher und der Geschmack besonders fein, weil keine Stresshormone wie Adrenalin und Noradrenalin ausgeschüttet wurden, wodurch auch der pH-Wert des Fleisches verträglicher ist. Farbe und Wasserhaltevermögen sind auch besser. Mit anderen Worten: Es ist um einiges gesünder!

Auf der anderen Seite ist der Aufwand beim mobilen Schlachten relativ groß: man benötigt u.a. einen Veterinär, ggf. Metzger und Jäger, Genehmigungen, eine waffenrechtliche Erlaubnis und einen Sachkundenachweis. Das hat natürlich seinen Preis. Doch soll Tierschutz allein ein „Bezahlfaktor“ sein? Es gibt ihn nun einmal nicht im „Sonderangebot!“ Viele Verbraucher sind jedoch bereit, etwas mehr zu bezahlen, denn die Nachfrage sei groß. Zumal für immer mehr Verbraucher das Wissen um einen möglichst tiergerechten und ethischen Erzeugungsprozess bei Fleisch das Kaufkriterium ist.

Für immer mehr Landwirte – und nicht nur für sie – ist die Weideschlachtung die logische Konsequenz und Weiterführung einer artgerechten, ökologischen Weidehaltung. Die Tiere sterben dort, wo sie gelebt haben – ohne Stress und Angst. Das Interesse bei Tierhaltern wächst: 2016 waren es ca. 300 Betriebe, die diese Methode anwandten – Tendenz: zunehmend. Viele Landwirte wollen nach eigenen Angaben gerne anders produzieren und warten auf den entsprechenden Markt.



Hierzu lässt sich im Hinblick auf die Vermarktung eine weitere, wachsende Tendenz feststellen: Es sieht so aus, als würde sich hier eine neue Marktnische für landwirtschaftliche Direktvermarktung erschließen. Und nicht nur das: Das Einbeziehen örtlicher Metzgereien und Schlachtlokale bringt so wieder einen Teil der Wertschöpfung „zurück aufs Land“. Bauern und Metzger haben durchaus einen Wettbewerbsvorteil am Markt, indem sich neue Absatzmärkte eröffnen und die Wirtschaftsbeziehungen zwischen ihnen und den Kunden gewisser-

maßen „neu belebt“ und intensiviert werden. Initiativen wie „Regionale Fleischvermarktung“ sehen in den Betrieben mit Direktmarketing sowohl für den Landwirt als auch für den Konsumenten einen Mehrwert. Und: Die Produkte übertreffen alle Standards von Biosiegeln, denn auch hier kommt es in der Regel zu Tiertransporten und zur Verarbeitung in regulären Schlachthäusern. Davon abgesehen ist es auch regional und aus Umweltgründen von Vorteil, wenn die Tiertransporte wegfallen.

Bisher ist schon einiges erreicht, was die schonenden, „innovativen Schlachtverfahren“ und die Vermeidung des Lebendtiertransports betrifft. Doch es gibt noch viel zu tun. Ein sehr guter Ansatz ist das seit 2017 EU-geförderte Projekt „Extrawurst“, bei dem Landwirte, Veterinäre, Behörden und Verbände zusammenarbeiten. So soll die Schlachtung auf der Weide bzw. im Haltungsbetrieb auch dann möglich und gesetzlich verankert sein, wenn die Tiere bspw. nicht ganzjährig auf der Weide leben. Die sog. „hofnahe Schlachtung“ ist bereits für solche Betriebe zugelassen. Auch schweine-, schaf- und ziegenhaltende Betriebe sind zunehmend interessiert, so dass man den Kreis erweitern möchte. Leider gibt es zwischen den Bundesländern im Umgang mit solchen Innovationen noch recht große Unterschiede. In Hessen liegen die bisher besten Ergebnisse für den Lahn-Dill-Kreis, den Kreis Friedberg und den Werra-Meißner-Kreis vor.

Der Tierschutz bzw. das Tierwohl ist für die AfD ein wichtiger Programmpunkt, der bei der Schlachtung noch viel zu wenig Beachtung findet. Sicher sind die artgerechte Haltung und Herkunft des Fleisches vielen Verbrauchern wichtig, doch leider wird die Schlachtung als wichtiger Punkt oft dabei vergessen. Darum setzt sich die AfD auch – z. B. auf den jeweiligen Landesebenen in Bayern und Baden-Württemberg – für die Förderung alternativer Schlachtmethoden und der entsprechenden landwirtschaftlichen Betriebe ein. Bisher wird leider noch viel zu wenig für den Tierschutz, insbesondere auch bei der Schlachtung, getan. Muss man denn ständig und immer,

jeden Tag, billiges Massentierhaltungsfleisch konsumieren (um es einmal zurückhaltend auszudrücken)? Warum nicht lieber, wie es bewusste Verbraucher es zunehmend tun, weniger, aber dafür bewusst(er) Fleisch essen? Das ist, wenn man sich Zeit nimmt, die Preise vergleicht und nach entsprechenden Angeboten Ausschau hält, auch für den möglich, der über weniger Geld verfügt.

Darüber hinaus – und jeder, der jemals mit Tieren zusammengelebt hat, wird wohl zustimmen – sind Tiere für uns kein „Gebrauchsgegenstand“ und keine „Sache“, sondern fühlende, schmerzempfindliche und intelligente Mit-Lebewesen.

Wir möchten, dass Tieren Tag für Tag mit Respekt begegnet und dieser ihnen auch bis zu deren Ende entgegengebracht wird. Daher wollen wir klare gesetzliche Regelungen bzw. deren Erweiterung für die stressfreie Hofschlachtung erreichen. Es geht nicht nur darum, den Tieren ein artgerechtes Leben zu ermöglichen, auch ihr Lebensende soll so stressfrei und tierfreundlich als möglich gestaltet werden. Denn wir haben ja gesehen: davon profitiert nicht nur das Tier, sondern durch eine nicht bessere Fleischqualität auch der Mensch!

## **Maschinelles Hühner-Schächten („Halal-Schlachten“)**

Der Islam ist in Deutschland angekommen – das gilt auch für die Produkte der geflügelverarbeitenden Industrie. Bspw. bei Wiesenhof-Produkten: zwar steht „Deutsches Hähnchen“ auf der Packung, doch neben anderen europäischen Sprachen auch arabische Worte und schließlich der Stempel „Halal / Helal“ – die Garantie, dass die Verarbeitung des Tiers mit den Vorschriften des Korans konform ging.

Das arabische Wort „Halal“ – oder „Helal“ auf Türkisch bedeutet, dass das Produkt für jeden Muslim zum Verzehr geeignet ist.

Was heißt das nun konkret? Dass das Tier „in Übereinstimmung mit religiösen Riten“ zu schlachten war bzw. ist – u.a. durch muslimische Schlachter mit einem speziellen Schnitt, um die Tiere bewegungsunfähig ausbluten zu lassen. Das bedeutet, dem Tier wird ohne vorherige Betäubung der Hals von der Kehle aus durchtrennt, d.h. bei vollem Bewusstsein Haut, Muskeln, Halsschlagader, Luft- und Speiseröhre sowie die Nervenstränge durchgeschnitten. Der Todeskampf dauert mehrere Minuten. Bei größeren Tieren kann er sogar bis zu 10, 15 Minuten andauern. Die Tiere erleiden höllische Schmerzen, Atemnot und Todesangst, verschlucken sich am eigenen Blut, bis sie schließlich verbluten.

Noch Fragen? Dann schauen Sie sich die Filmaufnahmen zum Halal-Schlachten im Internet an.

Und es kommt noch besser: Bei jedem einzelnen Tier muss ein kurzes Gebet gesprochen, zumindest der Name Gottes (!!!) angerufen werden. Im Rahmen der Geflügel- u.a. Massentier-„Produktionen“ reicht es nach Aussage diverser islamischer Zertifizierungsstellen jedoch aus, beim Starten der maschinellen Halal-Schlachtung von Geflügel, den Namen Gottes anzurufen. Und: Der Startschalter der maschinellen Halal-Schlachtung darf bei jedem Neustart, auch nach kurzen Pausen, nur von muslimischen Mitarbeitern betätigt werden. Dabei muss der Name Allahs vom zuständigen muslimischen Mitarbeiter wiederholt werden. Die Tiere, die der maschinellen Schlachtung entkommen sind, müssen per Hand von Muslimen nachgeschlachtet werden. Hierbei muss für jedes Tier Allah angerufen werden ...“ Darüber hinaus müssen die Schlachtanlagen nach Mekka hin ausgerichtet sein!

Der Erzeuger Wiesenhof bestätigt, dass dies alles in den konzerneige-



nen Schlachtereien der Fall ist: Immerhin betäube man die Tiere ... indem die flatternden Hühner kopfüber aufhängt und durch ein elektrisches Wasserbad zieht. Doch nicht jedes der so „behandelten“ Lebewesen hat das „Glück“, danach bewusstlos zu sein. Unzählige Hühner erleben aufgrund von Fehlbetäubungen auch den folgenden Entblutungsstich und alles andere mit.

Dass in allen Schlachtereien von Wiesenhof inzwischen islam-konform

geschlachtet wird, liegt weniger an der „Islamisierung des Abendlandes“ – vielmehr hat der Markt dafür gesorgt. Wiesenhof u. v. a. wollen ihre Produkte schließlich auch Muslimen – den Anhängern der weltweit zweitgrößten Religion – schmackhaft machen. Leben in Deutschland doch ca. 3,5 Millionen Muslime, in Europa ca. 20 Millionen. Womöglich geht es gar nicht so sehr darum, Fleisch nach den islamischen Speisevorschriften zu schlachten? Sondern schlicht und einfach um den Profit daraus? Der Markt für islamkonforme Nahrungsmittel boomt – auch international – und so geht es um viel Geld. Auch bei islamisch korrektem Lebensmittel herrscht überall ein harter Konkurrenzkampf! Steckt hinter der hiesigen Praxis des Schächtens hauptsächlich Geschäftemacherei?

Dabei ist die Herstellung von Halal-Fleischprodukten in Deutschland nach § 17 Tierschutzgesetz (TierSchG) eigentlich verboten. Aus religiösen Gründen kann jedoch nach § 4 TierSchG eine Ausnahmegenehmigung beantragt und erteilt werden – nämlich dann, wenn der Glaube es „zwingend vorschreibt“. Nichtsdestotrotz ist es hierzulande nicht verboten, massenweise Fleisch aus betäubungslosem Schlachten zu importieren und zu verkaufen.

Eine Islamisierung findet nicht statt? Immer mehr Bürgern wird geschächtetes Fleisch untergejubelt, ohne dass sie es ahnen oder wissen, geschweige darauf achten. Eine ganze Reihe von Produzenten haben jedoch komplett umgestellt und sich unter das Siegel der Halal-Zertifizierer begeben. M. a. W.: In deutschen Lebensmittelläden werden immer mehr Halal-Produkte angeboten. Und wenn man es doch bemerkt, werden sie als besonders gesund angepriesen.

Doch das Gegenteil ist eher der Fall: Beim Schächten werden nämlich in übernormaler Konzentration sog. „Stresshormone“ ausgeschüttet, die durch Angst, Schmerz und besonders den Todeskampf des Tieres in dessen Organismus bzw. Muskeln gelangen. Beim Verzehr gelangen

die schädlichen und krankheitserregenden Hormone in den Körper des Menschen – hier können sie u.a. den Hirnstoffwechsel des Menschen beeinflussen und ihn aggressiv machen.

Spätestens jetzt kann einem bei dieser hochnotpeinlichen Anbiederung an den Islam der Appetit vergehen. Ist Deutschland denn komplett übergeschnappt? Wo kommen wir denn hin, wenn in unseren Schlachtereien Tiere millionenfach durch Halsschnitte ausbluten, während einer dabei Gott (!) anruft? Das ist doch nicht zu fassen! Das Recht auf freie Religionsausübung wird – seit 2009 auch durch das Bundesverfassungsgericht – über den Tierschutz und das Tierwohl gestellt. Und das ist unverantwortlich, denn es gibt im Koran keine explizite Vorschrift, das Tiere geschächtet werden müssen. Zumal sie auch nicht völlig ausbluten – durch stressbedingte Kontraktionen verbleiben vielmehr bis zu 40 bis 60 % im Kadaver. Darüber hinaus haben die höchsten religiösen Autoritäten in der Türkei und in Ägypten festgestellt, dass eine Schlachtung mit Betäubung nicht gegen den Islam verstoße. Tiere können also auch mit Betäubung nach muslimischem Brauch geschlachtet werden.

Warum stellt sogar das Bundesverfassungsgericht solche archaischen Methoden über Tierrechte und Tierwohl? Denn es geht auch ohne Schächten – wie es die Schweiz, Schweden, Liechtenstein, Island u.a. vormachen! Bei uns übt man sich scheinbar in vorauseilender Unterwürfigkeit gegenüber immer aggressiven vorgebrachten Forderungen ebenso aggressiver Muslime. Das findet man insbesondere in der Politik und selbst in der Justiz: Statt für die hart erkämpften Errungenschaften der abendländischen Kultur (Aufklärung, Zivilisation, Humanität) einzutreten, knicken sie „um des lieben Friedens willen“ immer wieder vor muslimischen Forderungen ein! In diesem Fall haben vor allem die Tiere das Nachsehen und bezahlen das fehlende Rückgrat der Politiker mit entsetzlichem und unermesslichem Leid.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Es gibt keinen Grund zum



Schächten! Die Tiere erleiden nur Qualen und die austretenden Blutmengen sind teilweise sogar geringer als bei einer Betäubung. Es ist im Islam auch keine direkte Aufforderung zum Schächten zu finden. Handelt es sich doch um eine Regel, die vor Jahrtausenden in einem ganz bestimmten Landstrich (Wüste) unter ganz bestimmten Umständen (Hitze, Klima) damals als die einzige Möglichkeit galt, um eine gewisse Hygiene zu gewährleisten. Darüber hinaus wird in dieser Religion, im Gegenteil, ein tierfreundliches Verhalten den Tieren gegenüber verlangt. Doch aus welchem Grund sollte sich hier etwas ändern, wenn hierzulande die Verantwortlichen den Muslimen widerspruchslos nachgeben und das bzw. sich selbst dabei noch als „Sieg der Toleranz“ feiern?

Die AfD lehnt das betäubungslose Schlachten als Tierquälerei rundweg ab! Um den Tieren unnötige Schmerzen und Leiden zu ersparen, muss ein generelles und von den Beweggründen unabhängiges Verbot des Schächten her! Mit dieser Forderung wird lediglich für die die Stimme erhoben, die ihre Anliegen an den Menschen nicht selbst vertreten können: den Tieren!

Und: Achtung, Konsumenten, aufgepasst! Achten Sie beim Einkauf auf das Halal-Zeichen – Eine Islamisierung findet nur statt, wenn wir sie zulassen!

## Illegalen Welpenhandel stoppen

Die Zahlen des illegalen Welpenhandels, insbesondere von Rassehunden, nehmen seit Jahren massiv zu. Illegale Züchter bzw. Händler geben vor, einen privaten Wurf zu verkaufen. Sie gehören jedoch zur „Welpenmafia“, international operierenden Händlerringen mit mafiösen Strukturen, die ein bandenkriminelles Problem darstellen. Der „Markt“ boomt und steht, was die Gewinne angeht, nach Waffen- und Drogenhandel an dritter Stelle

The infographic features a blue background with a white and red banner at the top that reads "Mein Standpunkt zu: Welpenhandel". Below the banner, several puppies of various breeds are shown behind vertical grey bars, representing cages. In the bottom left corner, there is a circular logo with a butterfly and the text "TIERSCHUTZ IST BLAU AfD Uwe Schulz, MdB". In the bottom right corner, there is a logo for "Alternative für Deutschland Kreisverband Gießen".

in Europa – und somit noch vor Prostitution und illegalem Glücksspiel. Das Geschäft ist auch noch deswegen lukrativ, weil so gut wie keine „Investitionskosten“ für die Tiere anfallen: vor allem nicht für Tierärzte und Impfungen sowie kaum für Futter und Unterbringung, da Welpen und Muttertiere unter unsäglichen Bedingungen der Massenzucht in engen Boxen im Keller gehalten werden.

Oft werden extrem junge Welpen angeboten: kein Wunder, da sie

bereits nach 4 Wochen von der Mutter getrennt und verkauft werden. Das Gesetz schreibt jedoch vor, dass die Tiere mindestens 8 Wochen beim Muttertier verbringen müssen, bevor sie verkauft werden können. Diese Zeit ist für den Aufbau eines funktionierenden Immunsystems und einer ersten Sozialisation unbedingt erforderlich. Erst dann können sie geimpft werden. Dann sind nochmals 4 Wochen bis zur Wirkung der Impfung(en) notwendig. D.h. erst mit 16 Wochen dürfen Welpen mit Nachweis erfolgter Tollwutimpfung nach Deutschland gebracht werden. Davon kann bei den „Züchtern“ und Händlern, die zumeist aus Osteuropa kommen, keine Rede sein! Die Tiere haben meistens keine Papiere – und wenn, dann sind sie i.d.R. gefälscht. Der Käufer meint, mit einem günstigen Preis für einen Rassehund-Welpen (es müssen aber durchaus nicht immer Rassehunde sein) ein „Schnäppchen“ gemacht zu haben, wenn er den Welpen aus dem Kofferraum auf einem Autobahnrastplatz, auf dem Markt oder sogar auf der Straße kauft. Und wenn die niedlichen, hilflosen Wesen ihn mit Kulleraugen ansehen, wird natürlich der Beschützerinstinkt geweckt – so dass er wohl nicht sogleich stutzig wird, wenn das kleine, handtellergroße Bündel ausgezehrt und dehydriert ist.

Die Tiere sind nicht geimpft, voller innerer und äußerer Parasiten (Floh- und Wurmbefall) und Träger von Krankheitserregern, die nicht nur unter Tieren Seuchen hervorrufen, sondern sich auch auf den Menschen übertragen und ihm gefährlich werden können. Durch die zu frühe Trennung von der Mutter sind die Tiere krank und extrem verhaltensauffällig. Die meisten Welpen sind zudem mit Antibiotika und Vitaminen vollgepumpt und ringen mit dem Tod. All dem zufolge haben sie nur eine sehr geringe Überlebenschance. Wenn solcher Handel auffliegt – zumeist durch Fahrzeug- und Transportkontrollen der Polizei, aber auch durch Hinweise von Nachbarn und Tierschützern – müssen die Tiere zuallererst in einer Tierklinik notfallmäßig erstversorgt werden.

Wenn der Besitzer dann erfährt, wie hoch der Aufwand an Behand-

lungs- und Folgekosten für den Welpen ist, aber auch des Hundes während seines ganzen Lebens sein kann, bringt er ihn ins Tierheim. Andere setzen die Hunde „einfach“ aus (!). Doch bereits Tiere, die von der Polizei bei illegalen Transporten – hier kommt noch das dadurch verursachte Tierleid hinzu! – aufgegriffen und beschlagnahmt werden, werden in die umliegenden Tierheime verbracht. Das stellt für diese, wie man sich leicht vorstellen kann, einen enorm großen personellen, organisatorischen und vor allem finanziellen Aufwand dar. Dieser ist bei der steigenden Anzahl von Welpentransporten immer schwerer zu bewältigen. Es geht nicht an, dass der Tierschutz und seine Heime auf den Kosten sitzen bleiben bzw. nur ein Teil erstattet wird, wie es leider allzu oft vorkommt. Bayern hat bereits anerkannt, dass die Tierheime in solchen Fällen als Hilfestellung für die Behörden tätig werden und diese (z.B. Landratsamt, Veterinäramt u.ä.) daher die Kosten für die Einweisung beschlagnahmter Tiere übernehmen müssen. Der Hinweis auf etwaige privatrechtliche Ansprüche an die „Züchter“ im Ausland, die i.d.R. nicht durchsetzbar sind, ist schlichtweg ein Unding! Folglich müssen klare gesetzliche Regelungen für die Kostenübernahme installiert werden.

Was können wir tun? Hier können zunächst nur ein paar Erstmaßnahmen aufgezeigt werden. Eine solche hat der Bezirksstadtrat Sebastian Maack (AfD) in Berlin-Reinickendorf vorgemacht: mit koordinierten Einsätzen von Polizei, Ordnungsamt und Tierschützern bei fortlaufend und weiterhin aufrechterhaltenem Fahndungsdruck seit Januar 2019 ist der Handel laut Angabe des Tierschutzes deutlich zurückgegangen! Leider verlagert sich das Geschäft dann oft in die benachbarten Bezirke und Städte, wobei die Verfolgung der Händler durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten bzw. Kompetenzen der Behörden erschwert wird. Deshalb wurde die Einrichtung einer Art bezirksübergreifenden „Meldernetzes“ vorgeschlagen, über das sich Polizei, Veterinär- und Ordnungsämter sowie Tierschützer vernetzen. Auf diese Weise können Händler in einer Datenbank erfasst werden. Die rechtlichen

Möglichkeiten einer solchen „Regionalisierung“ sind unbedingt zu prüfen!

Denn tatsächlich ist die Kontrolle derzeit noch ziemlich schwierig und die obigen Maßnahmen sind erst der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein. Des Weiteren müsste man die Internetplattformen, auf denen „günstige“ Rassehunde-Welpen angeboten werden (ebay-Kleinanzeigen u.a.), kontinuierlich beobachten und sich mit deren Betreibern in Verbindung setzen. Doch um den unseriösen Tierhandel zu unterbinden, bedarf es zuallererst einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht (Chippen) für alle Halter, wie sie bspw. in Österreich existiert. Solche Kennzeichnung wäre immens wichtig für die Rückverfolgung von unseriösen Züchtern und Händlern. Die Pflicht beinhaltet idealerweise auch den Sachkundenachweis bzw. eine entsprechende Pflicht des Halters vor der Anschaffung des Tieres (hier könnte auch auf die unsägliche „Zucht“ von Welpen und den Handel mit ihnen hingewiesen werden). Wenn potenzielle Hundehalter aufgeklärt sind und solche Tiere nicht mehr kaufen, trägt das definitiv zu einer Austrocknung des Marktes bei.

Wegen des eingangs genannten Umfangs des illegalen Welpenhandels liegt es auch nahe, eigene Sondereinheiten („SOKO Hundehandel“) zur Bekämpfung aufzustellen, die auch grenzübergreifend operieren können. Dazu müssen natürlich zunächst die sachlichen und personellen Rahmenbedingungen geschaffen werden – national wie auch auf europäischer Ebene –, um strikte Kontrollen und konsequentes Durchgreifen jeweils vor Ort zu gewährleisten. Das ist vor allem an den Grenzen zu Osteuropa notwendig, da von hier die meisten „Fälle“ kommen. Des Weiteren sind - jeweils national, aber auch in den Mitgliedsländern der EU, harte Strafen für die Verantwortlichen und Beteiligten durchzusetzen – denn auch die Staaten Osteuropas haben Tierschutzgesetze; es muss ihnen daher zur Geltung verholfen werden!

Zunächst könnte doch das oben genannte Ordnungskonzept von Sebastian Maack (AfD) Schule machen, da es erfolgreich erprobt wurde. Da wir uns den Tierschutz auf die Fahnen bzw. in das Parteiprogramm geschrieben haben, werden wir alles tun, mit solchen richtungsweisenden Kampagnen den illegalen Handel mit Tieren vollständig unterbinden! Denn dieser schreit geradezu nach konsequenten landesweiten und länderübergreifenden Maßnahmen gegen diese Verbrecher! Genauso, wie das Leid hilfloser Mitgeschöpfe zum Himmel schreit! Und: Solche rechtsfreien Räume sind für uns – wie jeder rechtsfreie Raum überhaupt – absolut inakzeptabel!

## Qualzuchten beenden

Im April 2019 forderte der agrarpolitische Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion, Stephan Proschka, dem Thema Qualzucht mehr politische Aufmerksamkeit zu widmen, als dies momentan der Fall sei. Der Ausgangspunkt waren zwar die Hochleistungsqualzuchten von Milchkühen, doch im Fokus stand das Tierschutzgesetz und insbesondere dessen § 11 b, der ausdrücklich die Qualzucht verbietet. Doch ist er so schwammig definiert, dass er quasi noch nie vollzogen wurde.

Was ist eine Qualzucht? Es geht um ein Züchten von (Wirbel-) Tieren, dass bei diesen zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führt. Dabei werden bestimmte Merkmale und Ausprägungen wie Körperform, Farbe und Verhaltensweisen gefördert. In diesem Beitrag soll es – stellvertretend für alle – um im Haushalt gehaltene Rassehunde gehen. Aber auch andere Haustiere wie Katzen, Kaninchen Vögel, Fische und Reptilien sind davon betroffen, darüber hinaus auch Nutztiere wie Kühe, Schweine und Geflügel.

Bislang hatte es der Gesetzgeber versäumt, verbindliche Richtlinien



darüber festzulegen, wie die Merkmale einer Qualzucht zu definieren sind. Somit sind Qualzuchten zwar verboten, aber leider allgegenwärtig. Denn die Züchter beziehen sich zwar auf sog. Rassestandards, nach denen gezüchtet wird, doch aus tierschutz- und tiermedizinischer Sicht ist das fatal und hochproblematisch.

Was bedeutet das für die Tiere? Viele der gezüchteten (Mode-) Rassen leiden an schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen. Bei

entsprechenden Wettbewerben und Ausstellungen werden somit nicht gesunde Tiere, sondern die prämiert, die den oftmals völlig irrationalen Zielen am ehesten entsprechen. Dafür werden kranke Tiere in Kauf genommen, doch für diese bedeutet das lebenslange Leiden und eine sehr verkürzte Lebensdauer. M.a.W.: Sie mögen zwar „niedlich“ aussehen, sind aber völlig überzüchtet und dadurch schwer krank. „Nicht süß, sondern gequält“, meint die Bundestierärztekammer. Deren unmittelbares Ziel ist es, durch entsprechende Aufklärung zu einem Umdenken bei Züchtern und (potenziellen) Haltern der leidenden Geschöpfe beizutragen, die immer noch Modetrends unterworfen sind und somit des Aussehens wegen den Wünschen der Menschen entsprechend gezüchtet werden. Dafür bezahlen die Tiere mit ihrer Gesundheit und können kein eigenständiges Leben mehr führen (wegen Bewegungseinschränkung, Atembeschwerden, Herzproblemen, Luftnot, mangelnder Regulierungsfähigkeit der Körpertemperatur durch Hecheln, Verhaltensauffälligkeiten, nervlichen Problemen u. v. m.). Es ist ein Unding, dass Tiere um irgendwelcher, mehr oder minder kurzlebiger Ansprüche an eine fragwürdige „Ästhetik“ leiden müssen! Der Gipfel der Absurdität, ja der Perversion ist es, dass diese Tiere aus Qualzucht noch prämiert werden!

Die ständige Präsenz in den Medien und insbesondere in der Werbung heizt den Hype um die Tiere noch immer weiter an, so dass die „Rassen“ auch ungebremst gekauft und deshalb auch weiter gezüchtet (und importiert) werden. Was kann dagegen getan werden? Ein 2016 gegründetes Aktionsbündnis deutscher Tierärzte wirkt darauf hin, dass bestimmte Hunderassen (Mops, Bulldogge und Chihuahua) in der Werbung nicht mehr so präsent sein sollen, dass durch die häufige Darstellung die Nachfrage nach solchen Hunden geweckt und angeheizt wird.

Die AfD weiß sich mit dem Deutschen Tierschutzbund u.a. Verbänden darin einig, dass das Tierschutzgesetz hinsichtlich der Qualzucht zu

schwach ist. Dadurch haben bspw. die Behörden Schwierigkeiten, Qualzuchten rechtlich zu verfolgen, zumal nicht zuletzt wegen fehlender Durchführungsverordnungen das Tierleid juristisch nur schwer einschätzbar ist. Konkrete Verbote werden erschwert und eine Strafverfolgung findet kaum statt. Deswegen fordern wir zunächst auch entsprechende Verordnungen mit klaren Definitionen, was als Qualzucht gilt. Nicht nur die Zucht, auch die Haltung und der Verkauf von Qualzuchten sind zu verbieten. Da die bestehenden Regelungen sich als nicht wirksam und vollziehbar genug erwiesen haben, ist die Bundesregierung dringend aufzufordern bzw. aufgefordert, entsprechende Rechtsnormen mit konkreten Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Es gibt zwar ein Qualzuchtgutachten des damals zuständigen Bundesministeriums von 1999, das als Orientierungshilfe gedacht war, um Qualzuchten zu erkennen. Dieses Gutachten ist jedoch nicht rechtsverbindlich. Es ist jedoch angezeigt, diese Hilfe vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in Gesetz, Rechtsprechung, Wissenschaft und Tierhaltung zu überarbeiten. Dies hat bereits die 11. Verbraucherschutzkonferenz 2015 an die Adresse der Bundesregierung formuliert. Des Weiteren sollte ein generelles Ausstellungsverbot für Qualzuchtrassen ausgesprochen werden, denn die Wirkung ist ähnlich die der o.a. Werbefilme und Medien.

§ 11 b TierSchG und andere qualzuchtrelevanten Rechtsgrundlagen müssen konsequenter, strenger und klarer umgesetzt werden – insbesondere gegenüber der Züchterseite. Sie müssten ihre „Rassestandards“ überdenken und ein erster Schritt wäre dann ein Umschwenken der eigenen Zucht hin zu gesunden Tieren, denn die schlimmen, negativen Folgen derartig gezielter Zucht auf bestimmte Eigenschaften hin wurden schon öfter wissenschaftlich nachgewiesen.

Doch ganz besonders steht der (potenzielle) Tierhalter im Fokus, denn

seine Nachfrage belebt das Geschäft und bestimmt den Markt. Auch hier gilt es, bei Heimtieren das Tierwohl zu priorisieren und nicht bspw. den „Niedlichkeitsfaktor“ bzw. das „Kindchenschema“. Der künftige Tierbesitzer sollte gezielt die Gesundheit über das Aussehen des Tieres setzen und das den Züchtern auch mitteilen! Doch dazu wird noch einiges an Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten sein. Jeder sollte sich im Klaren darüber sein, was er in diesem Zusammenhang mit seinem Kaufverhalten unterstützt – denn durch eigene Recherchen und Nachfragen kann man sich ganz leicht eine eigene, aufgeklärte Meinung bilden! Und dann sollte man sich überlegen, ob man dies weiterhin unterstützen möchte. Denn insbesondere die Haustierzucht wird stark von der Kundennachfrage beeinflusst.

Die AfD setzt sich jedenfalls für die konsequente Umsetzung der Tierschutzgesetze und ihrer Absichten ein. Denn, so meinen wir, Tiere sind unsere Mitgeschöpfe!

Wir wollen diese pervertierte Form der (Qual-)Zucht nicht weiter dulden und alles tun, damit ein Umdenken stattfindet – auch deshalb dieser Beitrag! – und den obigen Forderungen entsprochen wird. Vielleicht sollte sich jeder mit den Worten der Tierschutzbeauftragten von Berlin fügen:

## Qualzucht bei Nutztieren

Hört man von Qualzucht, denkt man zunächst wohl an den Klein- bzw. Heimtierbereich. Doch nicht nur bei Kleintieren führt eine solche zu Schmerzen, Leiden, Schäden und frühem, qualvollen Tod – auch Nutztiere leiden durch die gezüchtete Leistungssteigerung unter einer ganzen Reihe von „Produktionskrankheiten“. Wirtschaftlich wichtige Körperfunktionen (z.B. Milch- und Eierleistung) werden so stark „optimiert“,



dass die extreme körperliche Belastung lebenslange Qual und Siechtum sowie eine erheblich verringerte Lebensdauer zur Folge haben.

Am 30. Januar 2019 rief die Bundestierärztekammer (BTK) eine neue Arbeitsgruppe „Qualzucht bei Nutztieren“ ins Leben. Qualzucht ist bei der Züchtung von Tieren die Förderung oder bereits die Duldung von Merkmalen, die mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder Verhaltensstörungen für die Tiere verbunden sind. Das ist nach

§ 11 b Tierschutzgesetz (TierSchG) in Deutschland verboten, konkret, „Wirbeltiere zu züchten oder durch biotechnische Maßnahmen zu verändern, ... dass als Folge der Zucht oder Veränderung bei der Nachzucht, den biotechnisch veränderten Tieren selbst oder deren Nachkommen erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten.“ Das sind leider nur ganz allgemeine, nicht auf eine bestimmte Tierart bezogene Haltungsangaben. Leider fehlen bis heute verbindliche Gutachten zur Auslegung und vor allem Ausführungsverordnungen des § 11 b TierSchG bei „Nutz“-Tieren, weshalb auch dessen Anwendung noch nie erfolgt ist.

Im Rahmen dieser Ausführungen soll eine Gruppe stellvertretend für alle Nutztiere stehen, die bereits im April 2019 zum Thema einer kleinen Anfrage der AfD im Bundestag gemacht wurde (Drs. 19/9368): die Milchkühe. Sie müssen nur allzu häufig mehr leisten, als sie ertragen können. Die normale Lebenserwartung einer Kuh liegt bei bis zu 25 Jahren, doch die heutige Milchkuh wird im Durchschnitt bereits mit 4,7 Jahren geschlachtet! Ursache sind die Krankheiten bzw. Schäden, die direkt oder indirekt mit der Milchproduktion in Zusammenhang stehen. Das wundert nicht angesichts der enormen körperlichen Ausbeutung bei extrem hoher Milchleistung! Die überdimensional großen Euter hindern die Kühe beim Laufen und Liegen in den engen Liegeboxen. Wegen Euter- und Klauenentzündungen sowie massiven Stoffwechselstörungen werden sie mit Antibiotika vollgepumpt. Tierschutz-Verbände sehen in der „industriellen“ Tierhaltung, in der Tiere für Milch, Fleisch und Eier gequält werden, den Tatbestand der Qualzucht schon seit langem erfüllt.

Doch wie so oft im Tierschutz, werden nicht einmal die rechtlichen Mindeststandards eingehalten. Kein Wunder, denn es stehen zwei Elemente im Vordergrund: Leistung und Ertrag. Je mehr Milch und Eier

ein Tier produziert, je schneller und größer es in kürzester Zeit wächst, desto mehr kann an ihm verdient werden. Bei derartiger Tierhaltung steht nicht das Tierwohl im Vordergrund, sondern ganz offensichtlich der Profit! Andererseits wurde die Öffentlichkeit mittlerweile durch die aktuelle Berichterstattung empfindlich aufgestört, so dass sich die Kritik zu einem Ruf nach strengeren Regeln in der Nutztierhaltung verdichtet hat. Und das ist gut so. Doch die industriellen Tierhalter und ihre Klientel in der Politik setzen derweil auf den Export von Fleischprodukten.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) könnte der Zucht klare Grenzen setzen. Schon nicht 2003 auf eine Initiative des Bundesrats, der eine Rechtsverordnung für „dringend erforderlich“ hielt, um Tieren „züchtungsbedingte Schmerzen“ zu ersparen. Es reagierte jedoch bis dato nicht, wollte vielmehr den Vollzugsbehörden „Entscheidungsspielraum“ lassen. M.a.W.: das Ministerium verschob das Problem – wie so oft im Tierschutz – auf die Länder! Weitere Initiativen wurden vom BMEL ebenfalls ausgebremst. Offensichtlich hat das Ministerium bisher zu wenig Anlass gesehen. Warum? Aus wirtschaftlichen Interessen? Denn das Problem ist sicher auch ein ökonomisches: Solange dieser immense Kostendruck in der Landwirtschaft besteht und angesichts der Konkurrenz auf dem umkämpften Weltmarkt mit seinem niedrigen Preisniveau fällt hier ein Umdenken sehr schwer.

Trotz alledem: Wir brauchen seitens des Bundes konkrete, verbindliche Bestimmungen im Hinblick auf Qualzuchten und deren Vermeidung! Es müsste auch viel mehr in den landwirtschaftlichen Betrieben kontrolliert werden, so dass ggf. mehr Amtstierärzte eingestellt werden müssen. Insbesondere ist jedoch, um sog. „leistungsbedingte“ Krankheiten bei Hochleistungstieren zu vermindern, eine andere Art der Zucht erforderlich. Somit ist auch und vor allem hier anzusetzen – etwa mit einer staatlichen Förderung für eine nachhaltige Zucht, d.h. eine Zucht, die die Tiere gesund bleiben lässt. Die gegenwärtige Konzentration auf

die automatisierte Hochleistungsmassentierhaltung in „effizienten“ Megaställen stellt u. E. nämlich kein Konzept für eine künftige Tierhaltung dar. Vielmehr muss durch entsprechende Förderungen dem wichtigen Berufsstand der Nutztierhalter der Wechsel in tiergerechte Haltungsbedingungen erleichtert werden. Um einen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Agrarunternehmen und dem öffentlichen Interesse am Tierwohl zu erreichen, wird hier in Zukunft erheblich nachgesteuert werden müssen. Im Hinblick auf eine artgerechte Tierhaltung und damit den höheren Stellenwert des Tierschutzes und der Verringerung des Tierleides gegenüber dem Streben nach billigstem Fleisch besteht dringender Handlungsbedarf.

Ein Umdenken ist aber nicht nur in der Tierzucht, sondern auch in der Öffentlichkeit notwendig und mindestens genau so wichtig. Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung zum Thema Qualzucht müssen kontinuierlich verfolgt und weiter ausgebaut werden. Warum sie nicht bspw. zum Thema im Schulunterricht machen? Denn sonst laufen wir Gefahr, dass wir nur noch über Hochleistungstiere verfügen und die Artenvielfalt unter Nutztieren immer mehr abnimmt. Tatsache ist, dass in einigen Bereichen (z.B. der Puten- und Hähnchenzucht) heute nur noch wenige Konzerne weltweit die Hybridzucht beherrschen. Das sollten wir als Alarmsignal ansehen und es bei anderen Nutztierarten nicht so weit kommen zu lassen! Wegen dieser schwindenden Vielfalt haben viele Bauern, die nachhaltig und konservativ wirtschaften möchten, bereits größte Mühe, überhaupt noch Tiere zu finden, die nicht auf extreme Leistung hin gezüchtet wurden.

Wir von der AfD sprechen uns gegen die Qualzucht aus und sehen sie – nicht nur in der eingangs erwähnten „kleinen Anfrage“ – als Perversion an! Wir setzen uns auf ganzer Linie für die konsequente Umsetzung und den Ausbau der Schutzgesetze für unsere Mitgeschöpfe ein! Jetzt sehen wir vorrangig die Politik in der Pflicht, denn wir brauchen verpflichtende Bestimmungen zur Qualzucht von Nutztieren.

Die Bundesregierung kann vieles auf den Weg bringen: Sie kann die Tierschutz- und Baugesetze verschärfen, für mehr Kontrollen sorgen und zur Kennzeichnung von Fleisch aus Massentierhaltung verpflichten. Die Neuorientierung ist bei allen Beteiligten sicher ein langwieriger Prozess, aber wir müssen ihn jetzt in Gang setzen!

## Staatliches Tierwohllabel

Das von Bundesagrarministerin Julia Klöckler (CDU) zu Jahresbeginn auf den Weg gebrachte „Tierwohllabel“ hat mächtig an Fahrt verloren. Es gebe noch in verschiedenen Punkten Nachbesserungsbedarf, heißt es nun. Die Meldungen aus April 2020 sehen das Projekt als gescheitert an. Damit wird jedoch nur höflich – oder besser: euphemistisch – ausgedrückt, dass es seitens der eigenen Partei, von den anderen Parteien, von Tierschützern, Bauern, Verbrauchern und Händlern zu vielfältigem, erheblichem Widerstand kam. Und das ist gut und richtig so.

Zunächst soll die Teilnahme am Label freiwillig sein. Dadurch hat es so gut wie keinerlei praktische Auswirkung. Wozu dann noch ein weiteres, rein freiwilliges Siegel auf den Markt bringen?

Dann soll es nur für Schweine gelten und ausschließlich für Masttiere. Warum? Zwar sollen andere Nutztierarten folgen, doch ist an sich kein Grund ersichtlich, warum nicht auch für Rinder, Hühner usw. von Anfang an Haltungskriterien gelten sollen, die sie aus Tierwohlsicht ebenfalls gut gebrauchen können.

Schließlich ist eine dreistufige Kennzeichnung vorgesehen. Auf der 1. Stufe müssen die Tierhalter Schweinen 20 % mehr Platz als gesetzlich vorgesehen einräumen. Der gesetzliche Mindeststandard sieht

**Mein Standpunkt zu:**  
**Ein staatliches Tierwohl-Label oder:  
Viel Lärm um nichts**

OHNE LABEL  
110 kg-Schwein  
0,75 m<sup>2</sup>

STAATLICHES TIERWOHL-LABEL  
MEHR TIERWOHL  
★  
110 kg-Schwein  
0,9 m<sup>2</sup>

Tierschutz ist blau  
AFD  
Uwe Schulz, MdB

UWE SCHULZ, MdB

Alternative für Deutschland  
Kreisverband Gießen

ganze 0,75 Quadratmeter (!) vor – man halte sich das einmal bei einem 100 kg schweren Mastschwein vor Augen! 20 % mehr Platz bedeuten die Fläche von ca. zweieinhalb DIN-A-4-Blättern – und das erfüllt bereits Klöckners Definition von „Tierwohl“. „Kein Schwein“ kann auf so wenig Raum ungestört ruhen, geschweige denn, sich artgerecht bewegen. Die Folgen sind vielfach belegt: Stress, Schmerzen, Krankheiten und Verhaltensstörungen. Unversehrte Schweine, denen man nicht die Ringelschwänze abgeschnitten hat, brauchen deutlich mehr Platz.



Daher hat solches „Platz schaffen“ allenfalls PR-Charakter, mehr ist es nicht.

Mit den anderen Kriterien sieht es ähnlich aus: Sie sind so schwach und deutlich zu niedrig, um von „mehr Tierwohl“ zu sprechen. Auch ein bisschen mehr Platz ist noch zu wenig: So werden auch auf der „höchsten“ Stufe dem Schwein nur 1,5 Quadratmeter (!) Platz zugesprochen. Die Klöcklersche Idee umfasst auch nicht mal alle Tierwohlstufen, die es bereits gibt und erst recht nicht „Bio“. Engagierte und nachhaltig, d.h. für die Tiere gesund wirtschaftende Betriebe finden sich in keinsten Weise in diesem System wieder. Und so könnte das noch länger weitergehen: hier von Tierwohl zu sprechen, grenzt schon an Verbrauchertäuschung.

Denn immer mehr Menschen möchten doch wissen, wie das Tier, dessen Fleisch auf ihrem Teller landet, gelebt hat und wie bzw. wo es geschlachtet wurde. Sie wüssten gern, ob ihre Lebensmittel aus artgerechter Haltung stammen. Seit Jahren warten Verbraucher und Tierschützer auf ein staatliches Tierwohllabel mit einheitlichen, leicht verständlichen Standards. Die bisherigen sind oft nicht transparent genug. Laut aktuellen Umfragen und Ernährungsreport sind 70 % der befragten Verbraucher bereit, für einen besseren Tierschutz auch höhere Preise zu bezahlen. Sie fordern auch Transparenz und ein System, das deutlich mehr Tierwohl bewirkt.

Sicher, mehr Platz und bessere Lebensbedingungen kosten Geld – doch dass viele Verbraucher bereit sind, dafür tiefer in die Tasche zu greifen, ist kein Argument, um sich darauf auszuruhen. Genauso wenig wie: Der Verbraucher kann selbst entscheiden, welches und wie viel Fleisch einer höheren Qualität bzw. Stufe er kauft – dadurch wäre dem Tierschutz geholfen ... Soll also wieder einmal der Markt bzw. der Verbraucher es richten? Ist der Verbraucher plötzlich für die Strukturpolitik verantwortlich? Soll er entscheiden, ob Nutztiere

besser gehalten werden? Irrtum – dafür sind andere gewählt, denn es ist Aufgabe des Gesetzgebers, zu gewährleisten, dass Tiere nicht leiden. Hier besteht leider ein riesiges Defizit! Der Verbraucher kann unterstützen – aber ihm allein diese Last und damit den Schwarzen Peter zuzuschieben, die Defizite jahrzehntelangen Politikversagens beim Griff in die Fleischtheke auszuräumen – das ist ein Unding und wird so nicht funktionieren!

Schließlich heißt es, dass für die Informationskampagne bzw. zur Bewerbung von Frau Klöcklers „Tierwohl“-Label 70 Millionen (!) Euro bereitgestellt wurden – für etwas, das lediglich auf Freiwilligkeit setzt, geringe Unterschiede zu den gesetzlichen Vorgaben aufweist sowie durch ziemliche Unverständlichkeit gekennzeichnet ist? Für eine Mogelpackung, die keine nennenswerten Verbesserungen für die Tiere bringt und den Verbrauchern beim Einkauf nicht wirklich weiterhilft? Nur für ein weiteres, freiwilliges Label unter vielen?

Millionen von Euro wurden bereits zum Fenster hinausgeworfen – und das Ganze aus Imagegründen „durchziehen“ und derart aufwendig bewerben zu wollen, grenzt schon an Verschwendung von Steuergeldern!

Stattdessen sollte man das viele Geld lieber an die Bauern fließen lassen, die bei mehr Nachfrage nach Fleisch aus artgerechter Tierhaltung ihre Produktion umstellen und entsprechend ihre Stallsysteme um- oder ganz neu bauen wollen.

Bislang wurde das Wirtschaften leider allzu oft an der Machbarkeit ausgerichtet. Es wird weiter so gezüchtet, dass das Tier in den Stall passt und nicht der Stall zu den Bedürfnissen des Tieres. Wenn man vom „Tierwohl-Label“ spricht, muss das Tier im Mittelpunkt stehen, oder? Hier kann jedoch nur eine Verbesserung erreicht werden, wenn der Landwirt staatliche finanzielle Unterstützung erhält, um ein besonders hohes Niveau artgerechter Nutztierhaltung umsetzen zu können und so in eine höhere

Stufe des Gütesiegels „aufzusteigen“. Was wir jedoch auch brauchen, ist eine langfristige Nutztierstrategie, die gesamtgesellschaftlich akzeptiert wird, um daraufhin die erforderlichen Prozesse ausrichten und steuern zu können. Das wird noch Jahre und ein schrittweises Vorgehen erfordern – doch wenn es keine Ziellinie gibt, geht alles diffus durcheinander und positive Effekte verpuffen.

Wir sehen das geplante Label auf jeden Fall als viel zu kurz gegriffen an. So wie jetzt hilft es herzlich wenig beim Umbau der Nutztierhaltung hin zu mehr Tierschutz bzw. -wohl: Da sind wir uns mit dem Deutschen Bauernverband, den Handelsunternehmen und allen Verbänden von Tierschutz, Umwelt und Ökolandbau einig! Wenn, dann brauchen wir ein gesetzlich verpflichtendes und umfassenderes, dem Tierwohl verpflichtetes Kennzeichnungssystem als das von Frau Klöckler vorgeschlagene. Außerdem hat Frau Klöckler nicht angegeben, wie sie für die Umsetzung und Finanzierung der Tierwohlmaßnahmen sorgen will. Und wie will die Bundesregierung die Vorgaben kontrollieren? So viele Punkte sind alles andere als geklärt. Und 70 Millionen Euro allein für das Marketing auszugeben, erweckt nicht gerade den Eindruck, dass es sich um ein ökonomisch sehr effizientes Instrument handelt.

Wir plädieren auch dafür, die Gesetze für Tierschutz und Tierwohl besser zu kontrollieren und auszubauen – dann werden Tierwohl-Label eines Tages überflüssig.

## Vogelschlag

Bis zu 100 Millionen Vögel sterben jährlich in Deutschland, weil sie ungebremst gegen Glasscheiben und -fassaden fliegen. Diese sind die bedeutendste, von Menschen gemachte Todesursache bei

The infographic features a red banner at the top with the text "Mein Standpunkt zu: Vogelschlag – oder: Maßnahmen gegen den Vogeltod durch Glas". Below the banner is an illustration of a pigeon flying into a window, with another pigeon flying away and a third one on the ground. The background shows a city skyline under a blue sky with clouds. In the bottom left corner, there is a circular logo for "Tierschutz ist blau" with a butterfly and "AfD Uwe Schulz, MdB". In the bottom right corner, there is a logo for "Alternative für Deutschland Kreisverband Gießen".

Vögeln. Der Tod durch Windkraftanlagen ist seit Jahren bekannt, der an Glasscheiben so gut wie nicht. Wird das Problem ignoriert?

Nun, selbst vielen Leuten vom Fach, wie etwa Architekten, ist es nicht bewusst. Es klingt hart, aber im Idealfall sind die Vögel durch den Aufprall sofort tot (Genickbruch). Viele stürzen jedoch zunächst bewusstlos zu Boden und verenden später durch eine Gehirnblutung. Die Knochen der Vögel sind hohl und brechen leicht. Sie können

nicht mehr fliegen und werden leichte Beute von Katzen, Raubvögeln, Mardern u. a. Tieren. Besonders tragisch ist es in der jeweiligen Brutzeit: Wenn ein Elterntier umkommt, bleiben die Jungen unversorgt und verhungern! So genannte nachtziehende Vögel schmettern im Dunkeln gegen erleuchtete Scheiben. Aber warum ist das Problem so wenig bekannt? Weil die Vögel nicht in Haufen vor den Glasfassaden liegen bleiben! Katzen etc. holen sie sich oder sie fliegen noch benommen in das nächste Gebüsch, wo sie qualvoll verenden. Außerdem sind an vielen großen Büro- und Verwaltungshäusern die Hausmeister aufgefordert, morgens als erstes die Vogelleichen wegzuräumen. Und das ist kein makabrer Witz!

Warum kommt es zu derartigen Verlusten?

Vögel können das Glas nicht sehen: entweder ist es durchscheinend oder es spiegelt. Wenn dazu noch im oder hinter dem Glas Bäume und Himmel zu sehen sind, sieht es für die Vögel so aus, als ginge es weiter – und sie fliegen ungebremst dagegen. Die schwarzen „Aufklebevögel“ bringen überhaupt nichts. Das haben Studien längst belegt. Die Vögel sehen nur einen schwarzen Fleck und nicht den Feind, vor dem sie fliehen sollen. Sie umfliegen vielmehr das „Hindernis“ und prallen direkt neben dem Aufkleber gegen die Scheibe. UV-Markierungen sind ebenfalls wirkungslos, weil die allermeisten Vögel – wie der Mensch – kein UV-Licht sehen können. Dass ungeputzte Fensterscheiben helfen sollen, ist in das Reich der Märchen zu verweisen!

Zum Glück gibt es sowohl für Neubauten als auch für bestehende Gebäude eine ganze Reihe von Maßnahmen, die man ergreifen kann und die auch – hier soll es um Bestandsgebäude gehen – nicht allzu kostspielig sein müssen. Wirksame Lösungen sind außen angebrachte beliebige Muster, Aufkleber, Folien, Banner oder Klebestreifen, die die Glasscheiben bzw. Spiegelsituation für Vögel sichtbar machen. Von außen montierte Jalousien helfen auch gegen Spiegelungen und Durchsicht. Eine weitere positive Möglichkeit sind sog. Ranknetze, die

als vorgelagerte Struktur durch entsprechende Maschenweite bereits im noch nicht bewachsenen Zustand Schutz bieten. Es kann auch ein „Kordelvorhang“ aus dicken Schnüren, Leinen oder Bändern angebracht werden. Sie sind von den Vögeln am besten als Hindernisse zu erkennen, wenn sie einen guten Kontrast zum Hintergrund bilden.

Für einen vollständigen Schutz – im Hinblick auf Markierungen, Kontraste, Farben, Muster, Abstände, Streifen, Linien – stehen bspw. die Mitarbeiter des NABU, der Landesstellen der Vogelwarten, des BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) sowie Glas verarbeitender Firmen, die das Problem des Vogelschlags aufgegriffen haben, gern zur Verfügung. Mittlerweile fordern viele Behörden von vornherein Schutzmaßnahmen ein, wenn eine Baugenehmigung erteilt werden soll. Ähnliche Auflagen sind aus anderen Bereichen des Naturschutzes längst bekannt. Unsere Aufgabe ist es nun, dafür zu sorgen, dass obige Maßnahmen gesetzlich geregelt und die entsprechenden Auflagen noch besser eingehalten werden. Und: Vogelschlaggefährliche Neubauten wie verglaste Hochhäuser dürfen nach geltendem Artenschutzrecht in Zukunft keine Baugenehmigung mehr erhalten. Bestandsgebäude sind zur Nachrüstung im Sinne des Vogelschutzes zu verpflichten.

Die Bundesregierung sieht jedenfalls noch keinen Anlass zum Handeln – obwohl die Glasgebäude des Regierungsviertels eines der bekanntesten, berüchtigtsten „Killing Fields“ der Vogelwelt sind! Angeblich soll die Glasbauweise ein Sinnbild für Transparenz und Moderne darstellen – doch um den Preis des „Tods im Regierungsviertel“?

Da uns der Tier- und hier der Vogelschutz wichtig ist, werden wir uns auch dafür einsetzen, dass der Vogelschutz – ähnlich wie der Brandschutz – von Anfang an in den Baurichtlinien verankert und bei Bauvorhaben berücksichtigt wird. Denn folgt man den Vorschlägen früher, kann einiges an Kosten, Mühen und Ärger eingespart werden.



## Vogelmord

Ca. 25 Millionen Vögel werden jährlich in den Ländern rund um das Mittelmeer illegal getötet – zusätzlich zu den mindestens 50 Millionen Vögeln, die allein in der EU legal, d.h. im Rahmen des jeweiligen nationalen Jagdrechts geschossen werden. Drei Länder repräsentieren ganz

besonders den Mikrokosmos der größeren Probleme der Vogelwilderei in diesem Raum: Italien, Malta und Zypern – obwohl die strengen EU-Vogelschutzgesetze gelten.

Sie werden abgeschossen, mit Netzen oder Leimruten gefangen. Das Fangen mit der Leimrute ist eine besonders grausame Methode, bei der eine mit Leim überzogene Rute benutzt wird: die „auf den Leim gegangenen“ Vögel zappeln sich bei ihren Befreiungsversuchen buchstäblich zu Tode! Wenn nicht noch übler sind die Schlagfallen oder Schlagnetze, die nach dem Prinzip der Mausefalle funktionieren, sowie Rosshaarschlingen – die Vögel geraten bei der Nahrungssuche mit dem Kopf in die Schlinge und strangulieren sich selbst. Die Gründe sind hauptsächlich die folgenden: Die Vögel werden nicht als Nahrungsquelle genutzt, sondern vielmehr für das lukrative Geschäft für und mit „Feinschmecker“-Restaurants. Dabei werden sie auch in die arabischen Staaten und Emirate verkauft. Dann wird die illegale Jagd als „Sport“ oder „Hobby“ angesehen, wobei die erlegten Vögel nicht einmal eingesammelt werden! An dritter Stelle steht der Handel mit Zier- oder Greifvögeln. Prächtige Singvögel landen entweder in der Pfanne und im Kochtopf oder man hält sie in Käfigen zuhause. Doch diese Tiere sind an die Wildnis gewöhnt und überleben die Gefangenschaft nicht lange – das wiederum bedeutet: es muss ständig neuer Nachschub beschafft werden.

Der illegale Zugvogelfang ist ein profitables Geschäft, das zum größten Teil von einer Mafia kontrolliert wird. Jedes Jahr verdienen die Profiteure zig Millionen Euro durch illegalen Verkauf und Export insbesondere an die Gastronomie, die die Vögel als „traditionelle Delikatesse“ anbietet. Für ein Dutzend Vögel zahlen Restaurants bspw. auf Zypern bis zu 80 Euro, obwohl auch der Verzehr verboten ist. Sie bringen jedoch auch die entsprechend hohen Preise in den mehr oder minder dubiosen Restaurants ein. Auf Zypern beispielsweise werden von 3.000 – 4.000 Wilderern ca. 15 Millionen Euro jährlich umgesetzt! Dabei wird bereits in industriellem

Maßstab agiert. Hinzu kommt, dass bei dem Fang mit Netzen und Leimruten keine Unterscheidung zwischen jagdbaren und geschützten Vögeln gemacht werden kann. Darum ist die „Jagd“ mit Fallen und Netzen auch durch die EU-Vogelschutzrichtlinie europaweit verboten.

Daher sprechen auch die Naturschützer von einer „dramatischen Situation“, denn es ist mehr als wahrscheinlich, dass angesichts der schier Masse getöteter Vögel ein negativer Einfluss auf die Brutbestände in Deutschland u.a. Staaten Europas ausgeübt wird. Die Mehrheit unserer Vogelarten hat schon bei uns mit Lebensraumverlust, d.h. nicht ausreichenden und geeigneten Lebensräumen zum Brüten, mit intensiver Land- und Forstwirtschaft oder den Auswirkungen des Klimawandels zu kämpfen. Sie können dem massiven Fang dann nichts mehr entgegensetzen und werden noch stärker zurückgehen.

Die Mitgliedsstaaten der EU können lediglich in wenigen Ausnahmefällen und unter kontrollierten Bedingungen von diesen strikten Schutzvorschriften abweichen. Dennoch sterben bis heute jährlich Millionen Wildvögel – meist illegal, aber auch immer noch mit behördlicher Genehmigung! Letztere stehen in krassem Widerspruch zu den Grundsätzen der EU-Vogelschutzrichtlinie, doch wird immer wieder versucht, diese durch sog. „Ausnahmeregelungen“ aufzuweichen. Leider werden sie auch als Deckmantel für die illegale Jagd auf andere Arten genutzt. Dadurch wird die effektive Kontrolle dieser Wilderei erschwert und beinahe unmöglich gemacht. Und das Ganze unter Berufung auf „Kultur“ und „Tradition“, die heute mehr denn je überholt und in den meisten Fällen illegal ist!

Und: Bereits im Juni 2018 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass Ausnahmegenehmigungen (bis auf die obigen Ausnahmefälle) in den EU-Mitgliedsstaaten ein Verstoß gegen die EU-Vogelschutzrichtlinie darstellen. Er sieht die strengen Auflagen für Ausnahmen vom geltenden Jagdverbot als nicht erfüllt und

Fallenjagd damit als illegal an. Es reicht keinesfalls aus, eine (illegale) Praxis als traditionell u.ä. zu bezeichnen, um diese weiter erlauben zu können. Damit erging ein klares Signal an alle EU-Länder: Die in der Richtlinie enthaltenen Regelungen zum Schutz von Vögeln vor übermäßiger Jagd können nicht durch die Willkür nationaler Regelungen aufgeweicht werden. Das richtet sich explizit gegen dubiose „Ausnahmeregelungen“, die eigentlich verbotene Jagdpraktiken nicht nur legalisieren, sondern ihnen überhaupt erst Tür und Tor öffnen. Zumal nicht auszuschließen sei, dass durch diese Praktiken die Populationen betroffener Arten stark beeinträchtigt werden. Zudem ist mit der Zucht von Vögeln in Gefangenschaft eine zufriedenstellende Alternative zum Fang gegeben.

Das Ganze ist doch nicht zu fassen! Da registrieren wir in Deutschland ein massives Vogelsterben und dann landen noch jedes Jahr Millionen von Vögeln auf den Tellern angeblicher „Feinschmecker“! Das wiederum hat erhebliche Auswirkungen auf jene Arten, die wir in Deutschland als Brutvögel mit hohem Aufwand zu schützen versuchen! Gegen diesen brutalen Vogelmord gilt es vorzugehen – und das tun wir auch, damit die Arten nicht noch größeren Schaden nehmen! So kann es auf keinen Fall weitergehen, denn die Biodiversität ist nicht nur hier, sondern europaweit massiv bedroht. Indem Vögel geschossen oder gefangen werden, um Geschäfte zu machen, verödet die genetische Vielfalt und die Arten sterben aus. Biodiversität ist auch für den Menschen lebenswichtig, denn die Lebewesen sind durch eine breite Palette an Ökosystemen miteinander verwoben.

Was aber können wir tun? Einmal können wir die Schutzaktivitäten bereits vor Ort befindlicher nationaler und internationaler Partner – zumindest finanziell – unterstützen. Wir können durch Petitionen Druck auf die verantwortlichen Regierungsstellen ausüben, dass die bestehenden Gesetze und internationalen Abkommen umgesetzt und eingehalten werden. Es muss darauf hingewirkt werden, dass die

obigen Verstöße härter bestraft werden: hohe Bußen, sogar Gefängnisstrafen und ein lebenslanger Entzug der Jagdlizenz (sofern eine vorhanden ist) können durchaus abschreckend wirken. Neben einem höheren Strafniveau sind mehr Polizeieinheiten notwendig, d. h. die Jagdaufsicht muss jeweils personell und finanziell deutlich besser ausgestattet werden. Des Weiteren muss auch der intransparenten Herkunft gefangener bzw. getöteter Vögel begegnet werden: das kann bspw. durch ein vollständiges Verbot öffentlichen Verzehrs von Vogelgerichten in Restaurants erfolgen und schließt bessere Kontrollen durch den Handel ein. Insbesondere gilt es auch, die Regierungen der jeweiligen Länder aufzufordern, Jagd, Wilderei und Handel mit Vögeln endlich zu beenden und zu verbieten.

Doch das allein genügt nicht. Aufklärungsarbeit und Medienkampagnen sind ebenso wichtig, die über die fatalen Konsequenzen des Vogelmords informieren. Warum nicht schon in der Schule und frühkindlicher Erziehung? Die Leute vor Ort müssen begreifen, dass lebende Vögel mehr wert sind als tote, m.a.W. ihre Einstellung der Natur gegenüber ändern. Nur wer um die Gefährdung der Pflanzen- und Tierwelt weiß, wird darum Sorge tragen! Dabei gilt es, den Verlust der Artenvielfalt und die Degradierung der Ökosysteme zu stoppen und wieder herzustellen. Doch leider sind die zentralen Akteure des Vogelmords skrupellose Geschäftemacher und Freizeitjäger.

Nur wenige Menschen und Verantwortliche, selbst in Brüssel, kennen das Problem. Unglaublich, aber wahr: selbst ca. der Hälfte der Umweltschützer ist es nicht bekannt. Es ist nahezu vollkommen aus dem Blickfeld verschwunden und viele denken, es gebe nur wenig Vogelfänger, die allenfalls „ein paar tausend“ Vögel fangen. Aber es sind Millionen Vögel! Wenn das Problem von der Allgemeinheit und selbst von Umweltschützern nicht erkannt und verstanden wird, werden es auch die Behörden nicht tun.

**Mein Standpunkt zu:**

**Stadtauben – erst das „Rennpferd des kleinen Mannes“, dann die „Ratten der Lüfte“**

**AFD**  
Uwe Schulz, MdB

**Alternative für Deutschland**  
Kreisverband Gießen

## Stadtauben

Jeder kennt sie – die hungrigen Tauben, die Futter in der Nähe eines Mülleimers suchen, oder mitten in einer Fußgängerzone aufgeregt nach einem Stück Brötchen picken. Doch sie sind nicht sonderlich beliebt – diese intelligenten und anpassungsfähigen Vögel werden

von vielen Menschen abgelehnt. Denn angeblich übertragen die Tiere Krankheiten. Und angeblich zerstört ihr Kot Hauswände und Denkmäler. Dabei ist laut Tierschutzbund die gesundheitliche Gefährdung durch (Stadt-)Tauben nicht größer als durch andere Zier- und Wildvögel. Und laut Aussage bspw. des bayerischen Amtes für Denkmalpflege ist Taubenkot nicht ätzend, sondern liegt im ph-neutralen Bereich, ist also weniger aggressiv als saurer Regen. Die zu beobachtenden Verschmutzungen kommen vom sog. „Hungerkot“, sind damit eine Folge der schlechten Ernährung. Davon wird noch im Folgenden die Rede sein.

Wie so oft ist das Problem der Stadtauben ein menschengemachtes. Denn die Stadtauben sind entflozene, gestrandete, erschöpfte Brieftauben und deren Nachkommen – somit Zuchttiere und ein „Produkt“ des Menschen. Hierzu trägt vor allem die Brieftaubenzucht bei. 40% der städtischen Taubenpopulationen sind keine Nachkommen verwilderter Tiere, sondern ständig neu heimatlos werdende Tauben. Daran sind die ca. 79.000 Brieftaubenzüchter mit ihren etwa 10 Millionen Exemplaren (beide Zahlen plus Dunkelziffer) alles andere als unbeteiligt. An manchen Wochenenden sind bis zu 1,5 Millionen Tauben in der Luft. Die Tiere absolvieren einen Preisflug nach dem anderen mit bis zu 1.400 km Entfernung bis zum heimatlichen Schlag. Sie gelten als „Rennpferde des kleinen Mannes“ und werden mit leistungssteigernden Mitteln vollgepumpt. Gewinnprämien bis zu 50.000 Euro sind ein hoher Anreiz und lassen alles andere vergessen. Bevor sie zum Start „aufgelassen“ werden, müssen die Vögel in dunklen Boxen hunderte, bis tausend Kilometer hinter sich bringen. Zuvor werden sie grausam von Partner und Jungen getrennt (Tauben führen ihr ganzes Leben lang eine monogame, enge Beziehung zum Partner). In Todesangst um Partner und Junge versucht die Taube, so schnell wie möglich zurückzufinden.

Wen wundert es noch, dass viele der Tiere nicht zurückfinden? Sie

verirren sich, verhungern, verdursten und verunglücken unterwegs. Wenn sie Glück haben, werden sie aufgefunden und zum Tierarzt oder ins Tierheim gebracht. Dort kann man den Besitzer anhand der Beringung in der Regel leicht identifizieren. Wird dieser benachrichtigt, bekommt man ebenfalls in der Regel zu hören, dass er die Taube nicht mehr haben wolle, dass es zu weit und zu teuer wäre, das Tier abzuholen. Sieht so Verantwortung für die Tiere aus? Dann bleiben Tierärzte und letztlich die Tierheime auf den Tauben „sitzen“. Deswegen sind seitens des Tierschutzes Taubenschutzprojekte ins Leben gerufen und Vogelauffangstationen eingerichtet worden, wobei letztere aus allen Nähten platzen und beide dringende Unterstützung benötigen.

Sehr viele Tauben stranden völlig erschöpft, dehydriert und ausgehungert in unseren Städten und damit beginnt ihr Martyrium. Aus dem lebenswerten Symbol des Friedens, der Liebe und dafür, dass etwas Neues entsteht, ist nun eine obdachlose Stadtaube geworden. Als reine Körnerfresser sind Tauben gezwungen, sich von Abfällen zu ernähren, wodurch sie erkranken. Der allseits bekannte Taubenkot ist nichts anderes als sog. „Hungerkot“, aufgrund einer Durchfallerkrankung durch Hunger und falsche Ernährung. Hinzu kommt, dass sich Tauben unabhängig von ihrem Ernährungszustand vermehren! Denn auch in dieser Hinsicht wurden sie zu „Hochleistungstieren“ herangezüchtet. M. a. W.: Sie hungern einfach nur, anstatt ihre Fortpflanzungsrate zu dezimieren. Somit ist dieser sog. „Brutzwang“ trotz Hungerns nichts anderes als eine zuchtbedingte Grausamkeit. Folglich ist das Fütterungsverbot nicht nur eine völlig nutzlose, sondern auch unmenschliche Methode, der Stadtaubenproblematik Herr zu werden.

Wie wurde das bisher und wie wird es weiterhin gehandhabt? Da sind einmal die Versuche, die Tauben mit Spitzeln auf Simsen und Dächern (sog. Spikes), mit Netzen oder dem Aufstellen von Attrappen von Gebäuden zu vertreiben. Dadurch werden die Tiere immer wieder gezwungen, sich neue Nistplätze zu suchen. Weiterhin wurden und

werden immer wieder Tötungsaktionen durchgeführt: so streut man bspw. mit Blausäure vergiftete Körner aus. In anderen Städten werden die Tauben im Morgengrauen in Netzen gefangen und ihnen das Genick gebrochen. Doch jede Stadt bietet den Tieren durch Abfälle reichlich – allerdings völlig unpassendes – Futter, so dass sich die Bestände innerhalb weniger Wochen regeneriert haben. Fazit: Solche tierquälerischen Tötungen bewirken überhaupt nichts. führen zu nichts und können von keinem Tierschützer toleriert, geschweige akzeptiert werden! Wir lehnen die Tötung von Tauben strikt ab.

Welche Maßnahmen können und müssen von den Städten durchgeführt werden, damit sich die Menschen nicht belästigt fühlen und auch die Tauben leben können? Konzepte einer „Tiergerechten Bestandsregulierung“ müssen her? Dazu gibt es bereits sehr gute Ausarbeitungen des Tierschutzes sowie eigene Taubenschutzprogramme. Die wichtigste Maßnahme ist zunächst die Einrichtung geeigneter Nistmöglichkeiten, sog. Taubenhäuser oder Taubentürme. Mit deren Hilfe kann durch Austausch der Gelege der Bestand der Tauben reguliert werden: das geschieht durch einen „Eiaustausch“, indem nämlich frisch gelegte Eier in den Nestern gegen Plastikeier ausgetauscht werden. Solche Nistgelegenheiten entlasten darüber hinaus die Hausbesitzer, da der Taubenkot in den Taubenhäusern gesammelt werden kann. Des Weiteren dürfen Tauben nicht unkontrolliert, sondern müssen mit artgerechtem Futter – an festgelegten Stellen der Stadt und zu regelmäßigen Zeiten - gefüttert werden. In manchem Stadtzentrum werden Weizen, Reis, Vogelfutter und Mais ausgestreut, doch dieses durch die Stadt selbst „ausgebrachte“ Futter ist leider Mangelfutter, das die Tiere schwächt.

In unseren Großstädten kommt eine Taube auf ca. 100 Einwohner, wie das „Projekt Taubenschutz“ der Tierhilfe Fünfseenland e.V., des Bundes gegen den Missbrauch der Tiere e.V. und der Aktion Tier e.V. festgestellt hat. Unsere Großstädte sind voll von Stacheln, Drähten und (Draht) Netzen – um ein Geschöpf „abzuwehren“, das der Mensch als

Symbol für Liebe und Frieden (bspw. aus wilden Felsentauben) geschaffen hat. Für sog. „Abwehrmaßnahmen“ werden jährlich horrenden Beträge ausgegeben, (so bspw. in München 4 Millionen Euro!) - dabei könnte man den Berechnungen des o.g. Projekts zufolge mit 10 % dieser Ausgaben jeweils alle Stadtauben artgerecht unterbringen und versorgen (Artgerechtes Futter für eine Taube kostet im Monat ca. 1 Euro!).

Was kann jeder Einzelne von uns tun? Zunächst und vor allem: mit Stadt – bzw. Straßentauben respektvoll umgehen. Den örtlichen Stadtaubenschutz mit Sach- und Geldspenden unterstützen. In einem betreuten Taubenschlag ehrenamtlich mithelfen. Und sich dagegen wenden, dass Tauben gequält, verletzt oder getötet werden. Tierquälerei ist eine Straftat!

Und: keine Taube würde freiwillig in unseren Städten leben. Sie sind ausgesetzte Haustiere. Wie Straßenhunde und -katzen in anderen Ländern verloren die Tiere durch Einzelschicksale ihr sicheres Zuhause und leben unter nicht artgerechten und elenden Bedingungen auf unseren Straßen. Nun müssen sie täglich einen kläglichen Überlebenskampf in unseren Straßen führen, statt artgerecht in Taubenschlägen zu leben. Wir stehen hier genauso in der Verantwortung wie für Hund und Katze und jedes andere heimatlos gewordene Haustier.

## Streunende Katzen – Kastrationspflicht

Nach Schätzungen der Tierschutzorganisationen leben in Deutschland mehr als zwei Millionen Katzen auf den Straßen. Viele sind Nachkommen ursprünglich zurückgelassener oder ausgesetzter Tiere oder haben anderweitig ihr Heim verloren und paaren sich auch mit unkastrierten Hauskatzen im Freigang. Doch die ursprünglich domestizierten





Tiere sind für ein Leben in der Natur nicht gerüstet: Sie leiden unter der Witterung, unter Unterernährung und fehlender medizinischer Versorgung. Ohne menschliche Fürsorge sterben sie frühzeitig und oft qualvoll. Vor dem Hintergrund, dass jedes Jahr etwa 300.000 Tiere in deutschen Tierheimen landen, wird deutlich, dass diese Katzen bzw. Katzen generell weiteren Schutz brauchen.

Und es werden immer mehr. Denselben Schätzungen zufolge können

eine einzige Streuerkatze und deren Nachkommen in nur 7 Jahren ca. 370.000 Katzen zeugen. Um das Problem der immer weiter anwachsenden Katzenpopulationen einzudämmen, schlagen nicht nur die Tierschutzvereine eine möglichst flächendeckende Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen vor, denn die Kastration von freilaufenden Katzen ist für den Tierschutz von großer Wichtigkeit: Nur so lässt sich die Zahl der Streuerkatzen mit der Zeit reduzieren und kontrollieren, wie nachfolgend gezeigt werden soll. Hier müssen insbesondere auch die Halter in die Verantwortung genommen werden.

Eine bundesweite Regelung zur Kastrationspflicht gibt es derzeit noch nicht. Es wird aber seitens der Tierschutzorganisationen eifrig darauf hingearbeitet. Allerdings ist das Thema nicht mehr allein Angelegenheit des Bundes: Das Tierschutzgesetz wurde 2013 dahingehend aktualisiert und ergänzt, dass seitdem auch die Länder und Gemeinden ermächtigt sind, in ihrem Zuständigkeitsbereich eine Kastrationspflicht einzuführen. M.a.W.: Der Freigang für fortpflanzungsfähige Katzen kann von den jeweiligen Landesregierungen verboten oder eingeschränkt werden. Das betrifft sowohl ländliche Gebiete als auch Großstädte. Allerdings richtet sich die geforderte Kastrationspflicht zunächst an private Halter von sog. „Freigänger“-Katzen und betrifft erst dann die bereits wildlebenden Katzen.

Unkastrierte „Freigängerkatzen“ sorgen somit dafür, dass es immer mehr herrenlose, verwilderte Tiere gibt. Die Zahlen sind hoch: Kassel zählt ca. 2.000 bis 3.000 verwilderte Katzen, Hannover bereits etwa 20.000! Nicht nur aus Tierschutzsicht, sondern auch aus Sicherheitsgründen ist das Leben dieser Tiere auf der Straße sehr bedenklich: zum überwiegenden Teil leiden sie unter Katzenkrankheiten wie Katzenschnupfen, Katzen-Aids, Leukose, Parasiten u. a. Diese Krankheiten übertragen sich i. d. R. beim Paaren auch auf die „Freigänger“-Hauskatzen und sind selbst für den Menschen nicht ganz ungefährlich. Ein weiteres Problem

liegt darin, dass die Tiere in Beeten und auf Spielplätzen ihr Geschäft verrichten und oft in Autounfälle verwickelt sind. Das Leid dieser Tiere ist vielen Menschen nicht bewusst.

Manche Kommunen reagieren recht zurückhaltend – aus Furcht vor Klagen von Katzenbesitzern. Sie glauben, eine Pflicht zur Kastration greife in die Persönlichkeitsrechte des Tierhalters ein und wäre somit nicht rechtmäßig. Das stimmt nicht, denn das Tierschutzgesetz (TierSchG) sagt aus, dass das Verbot eines amputierenden Eingriffs am Tier nicht gilt, wenn es „zur Verhinderung der unkontrollierten Fortpflanzung“ dient. D. h. Konkret: Aus Gründen des Tierschutzes kann es erforderlich sein, unkontrollierte Fortpflanzung von Tieren einzuschränken. Dieser Zweck rechtfertigt die Kastration von Katzen. Darin liegt u.a. auch die Erfüllung eines durch das Grundgesetz (Art. 20a) gebotenen Auftrags und ist somit ein legitimer Zweck. Damit ist dieser Eingriff verhältnismäßig. Vor allem jedoch gilt: Das öffentliche Interesse an der Verhinderung von Leiden für wild lebende Hauskatzen überwiegt das private Interesse einzelner Katzenhalter, ihre Katzen frei laufen zu lassen.

Was kann man selbst zum Katzenschutz beitragen? Zunächst und vor allem: die eigene Katze kastrieren zu lassen. So kann man sicher sein, dass sie keine unerwünschten Nachkommen zeugt – ob sie nun regelmäßig nach draußen darf oder einmal versehentlich aus der Wohnungshaltung entläuft. Außerdem kann jeder die Katzenschutz- und Tierschutzorganisationen in seiner Nähe unterstützen – entweder mit Spenden oder durch Engagement in einem Hilfsprojekt. Des Weiteren ist es sinnvoll, heimatlose Katzen oder Katzenschwärme dem örtlichen Tierheim oder Katzenschutz zu melden, um ihre Bergung und Kastration zu veranlassen. Ist es doch aus nachvollziehbaren Gründen (Unterbringung, Finanzierung u.a.) für den Tierschutz, aber auch für die Gemeinde wichtig, über die Zahl der heimatlosen Katzen informiert zu sein. Da die Ermächtigung der Länder und Gemeinden zur Einführung der Kastrationspflicht u.ä. leider noch viel zu wenig und oft auch zu

zögerlich umgesetzt wird, ist die Forderung nach einem bundeseinheitlichen Heimtierschutzgesetzes unabdingbar. Für eine solche kann sich jeder stark machen, etwa, indem er eine entsprechende Petition seitens der Tierschutzorganisationen mit unterschreibt.

Im Hinblick auf alle diese Gesichtspunkte spricht vieles für die Einführung eines einheitlichen Heimtierschutzgesetzes mit bundesweiter Kastrationspflicht.

Wir wissen, dass sehr viele Tierhalter sehr verantwortungsbewusst sind und sich darum kümmern, dass kein ungewollter Nachwuchs entsteht. Darum setzen wir auch auf die Einsicht der Tierhalter.

Wir möchten an dieser Stelle insbesondere den Tieren helfen und fordern deshalb einen besseren Schutz für unsere tierischen Mitgeschöpfe! Bitte unterstützen Sie uns dabei, wenn wir uns dafür einsetzen, dass die Bundesregierung ein umfassendes Heimtierschutzgesetz erlässt und für dessen konsequente Durchsetzung sorgt. Sonst wird man die Population der wild lebenden Katzen nicht eindämmen und stabil halten, geschweige vermindern können.

## **Das Horror-Tierversuchslabor LPT - Die grausamen Qualen sofort stoppen!**

Hunde in blutverschmierten Zwingern, fixierte und verängstigte Affen, die in viel zu engen Zwingern leben, Katzen im Müllsack – es sind verstörende, kaum zu ertragende Bilder, die seit Oktober 2019 um die Welt gehen.

Tierschützer von „SOKO Tierschutz“ haben im Tierversuchslabor LPT (La-



laboratory of Pharmacology and Toxicology) bei Hamburg mit versteckter Kamera aufgenommen, was Kontrolleure des Veterinäramtes bisher offenbar stets ohne Beanstandung durchgewunken haben. Die Bilder schockieren, sie machen nicht nur tieftraurig, sondern auch wütend.

Aber hoffentlich rütteln sie auf! Es hat bereits damit begonnen, denn Mitte Oktober gingen schon ca. 8.000 Menschen aus ganz Deutschland in Hamburg auf die Straße, um für die Schließung des LPT wie

gegen Tierversuche überhaupt zu demonstrieren. Diese Demonstration gilt als die größte, die jemals durchgeführt wurde.

Seit Jahren prangern Tierschützer die unhaltbaren Zustände bei LPT an und was geschieht? Nichts! Bis jetzt hatten Ämter Hinweise ignoriert und selbst Bürgermeister ließen sich allzu leicht abwimmeln, während hinter den Kulissen die Tierquälerei weiter ihren Lauf nahm und nimmt. Erst als das Material eines als Pfleger eingeschleusten Tierschützers an die Süddeutsche Zeitung und an das ARD-Magazin „FAKT“ weitergegeben wurde, stellten neben SOKO Tierschutz auch die zuständigen Behörden in Niedersachsen Strafanzeige und wurde die Hamburger Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Auch mehrere große Pharmakonzerne wie Merck und Boehringer Ingelheim haben bereits Konsequenzen gezogen und beim LPT gekündigt. LPT Mienenbüttel soll jedoch bis 29.02.2020 in Betrieb bleiben – Grund ist eine große Studie von Merck, die noch fortgesetzt und mit dem Tod weiterer Tiere abgeschlossen werden soll. Im Labor befinden sich noch hunderte Hunde, zahlreiche Katzen und eine unbekannte Anzahl Affen. Diese müssen sofort sichergestellt und dem Tierschutz übergeben werden. Und ich bin ebenfalls der Auffassung, dass die Behörden schon jetzt hart durchgreifen und die Betriebserlaubnis entziehen müssen – nicht erst zum Ende des Februars kommenden Jahres.

Es geht hier schließlich um Lebewesen, um fühlende und liebende Mitgeschöpfe, die geschützt werden müssen – wer auch nur einen Hauch von Empathie besitzt, wird dafür sorgen, dass solch ein Labor nicht weiterarbeiten kann.

Doch eines sollte man bei allem Ekel und aller Wut über die unhaltbaren Zustände dort nicht vergessen:

Diese „Lebensbedingungen“ sind kein Einzelfall. Auch wenn der obige Standort aufgelöst wird, will man sich seitens LPT auf die Tierversuche

an den Standorten Neugraben und Löhndorf konzentrieren. Die Taktik ist klar: Es soll abgelenkt werden – in der Hoffnung, dass der Widerstand hier schwächer sein wird. Diese Rechnung darf nicht aufgehen!

Ich bitte Sie, liebe Leser, sich dafür stark zu machen, dass das Kapitel LPT beendet wird – nicht nur in Mienenbüttel, sondern auch in Neugraben und Löhndorf! Kontaktieren Sie Behörden, Ämter, Politiker und Firmen und sagen Sie dort Ihre Meinung! Wir alle haben es in der Hand, ob unser Protest zu einem Erfolg für die Tiere wird!

## Kälber - „Billiger als ein Kanarienvogel“

Wie viel ist ein Tierleben wert? Recht wenig, wenn man nach den aktuellen Preisen für Kuhkälber geht: wenn ein Milchbauer ein Kuhkalb an einen Mastbetrieb verkauft, bekommt er dafür zurzeit gerade einmal 8,49 Euro! Selbst ein Kanarienvogel kostet mittlerweile mehr als das Kalb!

Der Preis ist so niedrig wie schon lange nicht und die Landwirtschaft hält sie zu Recht für einen Skandal. Die Ursachen sind vielfältig. Sie liegen nach Angabe der Bundesregierung insbesondere in einem Überangebot. Der Hintergrund: Milchbauern behalten nur einen Teil der Tiere – i. d. R. die weiblichen, die eine gute Milchleistung versprechen. Die restlichen Kälber werden an Mastbetriebe verkauft, die sie weiter aufziehen, bis sie geschlachtet werden. Gibt es sehr viele Kälber im Angebot, wirkt sich dies natürlich auf die Preise aus. Die Preise sinken und erreichen mit 8,49 Euro ein nicht hinzunehmendes Mindestmaß!

Es gibt gewiss noch andere Gründe für ein höheres Angebot,



insbesondere Ausfuhr-, Transport- und gesundheitliche Restriktionen, die aber nichts vollkommen Neues sind, sondern lediglich vom Ermessensspielraum Gebrauch machen, der den Veterinärbehörden zusteht. Der Hauptgrund ist jedoch, dass in der Vergangenheit massenweise Kälber produziert wurden. In dieser akuten Krise wird vor allem ein strukturelles Problem grell beleuchtet: es gibt für die zu vielen Kälber zu wenig Plätze – dem Vernehmen nach ein Problem, das sich schon jahrelang aufgebaut hat. Und vor allem gibt es nicht

genügend Mastplätze, die derzeit heruntergefahren werden, weil durch die Wetterverhältnisse der letzten beiden Jahre zu wenig Futter zur Verfügung steht.

Zu viele Menschen halten es heute für völlig normal, dass Tiere wie eine Ware behandelt werden. Man spricht bereits von der sog. „Wegwerfkuh“. Leider allzu oft geht es nur um Masse, Kosten und Effizienz sowie von der angeblichen Notwendigkeit, Tierfabriken „durch zu ökonomisieren“ – und das Bundeslandwirtschaftsministerium fördert unbeirrt dieses bestehende System weiterhin!

Wohlgemerkt: Es geht mir nicht um Verunglimpfung der Landwirte, Milchbauern etc., sondern um den Versuch, Probleme zu beschreiben und dafür Lösungen zu finden – bevor in der deutschen Landwirtschaft anarchische Zustände herrschen. So könnte man bspw. auf andere Rassen setzen, die vielleicht weniger Milch geben, dafür aber mehr Fleisch ansetzen. Und es sind dringend klare Vorgaben von Behörden-seite nötig, ob und wie Kälber auf längeren Strecken transportiert werden sollen. Die allgemeine Schieflage hier ist dramatisch: wenn Lebewesen nur noch billige Agrarrohstoffe sein oder liefern sollen und nur noch der Handel sowie die Ernährungsindustrie Gewinne machen, müsste doch jeder begreifen, dass die bisherige Grundausrichtung der Agrar(markt)politik („Immer billiger, immer mehr“) dringend überdacht und geändert werden muss.

Es ist schizophren, wenn die Politik auf der einen Seite mehr Maßnahmen für Tierwohl, Artenvielfalt, Klima- und Gewässerschutz etc. einfordert, aber auf globaler Ebene den Markt mit Freihandelsabkommen weiter öffnet und damit die Landwirte noch stärker unter Druck setzt.

Es würde bereits viel helfen, wenn die ohnehin knapper werdenden Agrargelder zielgerichtet und wirkungsvoller in diesem Bereich und für die Erreichung wichtiger gesamtgesellschaftlicher Ziele eingesetzt

werden. Die Landwirte sollen und wollen weiter in das Wohl der Tiere investieren, doch gleichzeitig sei das Tier selbst nicht einmal mehr eine Tankfüllung wert. Das passt überhaupt nicht zusammen. Und es müsste auch dem Letzten klargeworden sein, dass solche Preise nur durch industrielle Massenproduktionen möglich sind, die auf Kosten des Tier-schutzes gehen. Was wir vor allem brauchen, ist ein Umdenken. Das Paradigma, dass Lebensmittel immer und überall billig sein müssten, ist überholt. Die Frage einer artgerechten Nahrungsmittelproduktion ist aber nur gesamtgesellschaftlich zu lösen und kann nicht allein auf die Bauern abgewälzt werden.

## „Nottötungen“ in der Schweinemast

Schweine sterben in großer Zahl oder werden systematisch getötet, bevor sie das eigentliche Schlachtagter erreichen. Dies belegt eine Studie der Tierärztlichen Hochschule Hannover von 2017: Jährlich sterben ca. 13,6 Millionen Tiere in deutschen Zucht- und Mastanlagen – das sind ca. 20 % aller Schweine – vor dem Weg zum Schlachthof. Die Dunkelziffer ist noch viel höher, da eine systematische Erhebung der Tiere, die jährlich in Tierkörperbeseitigungsanlagen entsorgt werden, bisher nicht erfolgt.

Wie die Tierärztliche Hochschule ebenfalls mitteilt, zeigt eine horrende Anzahl der Kadaver Zeichen länger anhaltender Krankheiten, Verletzungen, Schmerzen und Leiden. Denn ist das Tier krank oder schwer verletzt, soll es „notgetötet“ werden. Doch wurden sie in dokumentierten Fällen auf dilettantische, unsachgemäße und grausame Weise mangelhaft betäubt und getötet bzw. verendeten langsam und qualvoll. Dabei handelte es sich ganz klar um tierschutzrechtliche Verstöße und strafbare Handlungen. Bei der Größenordnung von



Abermillionen Tieren stellen diese Verstöße wohl die „Normalität“ in deutschen Betrieben dar. Das alles zeigt die Nebenwirkungen von Billigfleisch für die Welt.

Allein der wirtschaftliche Nutzen entscheidet über Leben und Leiden dieser Tiere. Und daher zählt in der Schweinemast bzw. der Nutztierindustrie jeder Cent. Doch bei einem Preis von weit unter zwei Euro pro Kilogramm Schlachtgewicht ist es so gut wie nie wirtschaftlich

tragbar, kranke Schweine zu behandeln. Die betroffenen Tiere sind von vornherein als Verluste einkalkuliert. Da klingt es zumindest wie Hohn oder Zynismus, wenn es in einem „Leitfaden zur Durchführung der Nottötung von Schweinen in landwirtschaftlichen Betrieben“ heißt, dass bei der Nottötung von kranken und verletzten Schweinen der Tierschutz und die Vermeidung von unnötigen Schmerzen und Leiden im Vordergrund stehen.

Denn wegen der Billigpreise ist es vor allem die Haltung, die sie so krank macht! In den genannten Dokumentationen ist nämlich auch zu sehen, dass die Ausstattung der sog. Buchten nicht den Vorgaben entspricht: die Abteile sind verdreckt, der Futtertrog ist unter verkrusteten Ablagerungen kaum noch zu erkennen. Die vorgeschriebene Einstreu mit Stroh gibt es nicht, allenfalls zu kleine Gummimatten, ansonsten nur harten Beton und Spaltenboden – um nur einige wenige Details zu nennen.

Ich empfehle, sich die entsprechenden Filme und Fotostrecken im Internet anzusehen, weise jedoch explizit darauf hin, dass sie auf zahlreiche Betrachter verstörend wirken können.

Kontrollen deckten bisher nur einen kleinen Teil auf. Die Zahlen können auch nicht mit den Versäumnissen und Unterlassungen einiger schwarzer Schafe erklärt werden. Sie sollen vielmehr sofortiger Anlass sein, Maßnahmen zum schnellstmöglichen Abstellen zu ergreifen. So hat etwa der Bundesrat im April 2019 entschieden, die Kontrollrechte der Amtstierärzte auf die Tierbeseitigungsanlagen zu erweitern (um Rückschlüsse auf tierschutzrechtliche Verstöße zu ermöglichen), doch Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) hat sich bis heute nicht dazu durchringen können, verpflichtende Vorgaben zu machen! Eine flächendeckende und regelmäßige Kontrolle ist unabdingbar, doch leider sind die entsprechenden Stellen so unterbesetzt, dass hier durch personelle und finanzielle Aufstockung umgehend Abhilfe geschaffen werden muss.

Verschiedene Tierschutzorganisationen treten für eine Dokumentationspflicht bei Nottötungen per Kamera ein, doch eine solche Maßnahme kann allenfalls eine Ergänzung sein, aber keinesfalls effektive Vor-Ort-Kontrollen ersetzen.

Des Weiteren ist geltendes Recht auch konsequent anzuwenden und ggf. auszubauen bzw. zu verschärfen, denn fehlende Strafverfolgung ist gefährlich, da faktische Sanktionslosigkeit noch als Ansporn wirken kann.

Also: härtere Strafen für Mitarbeiter und Betriebe, in denen Tiere unnötig gequält werden. Dazu gehört auch die Information und ehrliche gesellschaftliche Debatte darüber, ob wir diese Zustände weiter hinnehmen möchten. Die AfD kämpft dafür, dass die Politik endlich handelt und die Zustände in der Tierhaltung verbessert werden. Im Interesse der Tiere wie auch der Betriebe, die sich sonst einem Pauschalverdacht ausgesetzt sehen: bitte helfen Sie uns dabei!

## Tierversuche – Unnötige Tierquälerei, notwendiges Übel oder was sonst?

Häufig wird seitens der Wissenschaft der Eindruck erweckt, dass Tierversuche für medizinische Neuerungen und Erfolge ausschlaggebend gewesen seien. Doch weil im Rahmen mancher Entdeckungen auch Tierversuche gemacht wurden, heißt das nicht automatisch im Umkehrschluss, dass diese nur durch die Tierversuche an sich gelungen sind. Vielmehr werden die meisten medizinischen Entdeckungen durch klinische Beobachtungen, also tierversuchsfrei gemacht. Dennoch wird Tierversuchsgegner permanent unterstellt, sie würden den wissenschaftlichen Fortschritt bremsen wollen. Das trifft insofern nicht zu, weil sie – von der Ablehnung von Tierversuchen aus ethischer

The infographic features a central illustration of various animals (a dog, a monkey, a cat, a rabbit, and a mouse) surrounded by medical and scientific symbols like a heart with an ECG, a syringe, test tubes, and a microscope. At the top, a red banner contains the title 'Mein Standpunkt zu: Tierversuche – Unnötige Tierquälerei, notwendiges Übel oder was sonst?'. In the bottom left corner is the AfD logo with the slogan 'TIERSCHUTZ IST BLAU' and 'AfD Uwe Schulz, MdB'. In the bottom right corner is the logo for 'Alternative für Deutschland Kreisverband Gießen'.

Sicht abgesehen – lediglich darauf aufmerksam machen, dass hier Ergebnisse erzielt werden, die nur schwer oder schon vorher absehbar nicht auf den Menschen übertragen werden können. Bei tierfreien Test- und Forschungsmethoden wird der „Umweg“ über eine andere Art ausgelassen. Stattdessen wird mittels hochmoderner Verfahren unmittelbar mit Blick auf den menschlichen Patienten geforscht.

Denn: Es gibt vielerlei schwergewichtige Gründe, warum sich Ergebnisse von Tierversuchen nur sehr schlecht, wenn überhaupt, auf den Menschen übertragen lassen: grundlegende artspezifische Unterschiede – im Stoffwechsel, in der Anatomie, in der Lebensweise u.v.a. – bleiben nämlich unberücksichtigt. Menschliche Krankheiten werden auf Symptome reduziert, die im Tierversuch nachgestellt werden (sog. „Tiermodell“). Doch der Mensch ist keine 75-Kilo-Ratte, sondern jeder ist ein Individuum. Daher kommt es auch sehr häufig vor, dass ein Medikament bzw. eine Therapie bei einem Menschen hilft, bei anderen aber nicht. Alter, Geschlecht, Herkunft, Umfeld, Ernährung, Stoffwechsel etc. spielen eine so große Rolle, wie man auf bestimmte Substanzen reagiert, dass inzwischen von der „individualisierten Medizin“ gesprochen wird. Doch wenn bereits Menschen untereinander schwer oder nicht vergleichbar sind, wie sind dann Ergebnisse von Tieren auf Menschen übertragbar?

Auch wenn unsere Gene zu über 96 % mit denen des Schimpansen und immerhin noch zu 85 % mit denen der Maus übereinstimmen: Es handelt sich hier keinesfalls um eine mathematische Gleichung i. S. v. viele gemeinsame Gene = Übereinstimmung. Das menschliche und tierische Erbgut unterliegt teilweise einer völlig unterschiedlichen Steuerung. Denn im Laufe der Evolution traten diesbezüglich drastische Änderungen und Anpassungen auf. Welche Gene aktiviert werden oder auch nicht, wie die gegenseitige Beeinflussung ist – hierin bestehen sehr starke Unterschiede zwischen Mensch und Tier. Der „kleine“ Unterschied zwischen Mensch und Schimpanse (=“Menschenaffe“) bewirkt etwa, dass letzterer nicht an Hepatitis B, Malaria oder AIDS erkranken kann. Doch der Glaube versetzt bekanntlich Berge – trotzdem werden wir niemals ein Medikament finden, das Hunderttausende oder u. U. Millionen von Jahren an Evolution zu unseren Gunsten ersetzt.

Des Weiteren treten viele beim Menschen auftretende Krankheiten beim Tier gar nicht – wie Alzheimer oder Parkinson – bzw. nur sehr

selten auf. Darum werden Tiere gentechnisch, operativ, medikamentös oder verhaltensmäßig so manipuliert, dass sie Symptome entwickeln, die denen der Krankheit ähneln. So werden bspw. „Tiermodelle“ für Krebs durch Genmanipulation oder Injektion menschlicher Krebszellen in Mäuse „hergestellt“. Anschließend werden an ihnen Medikamente und andere Therapieformen ausprobiert. Das sagt jedoch nichts über die menschliche Krankheit an sich aus, denn ausschlaggebende Aspekte der Krankheitsentstehung beim Menschen werden übergangen. Die künstlich erzeugten Symptome haben nichts mit der eigentlichen Krankheit des Menschen, die sie simulieren sollen, gemein. Daher sind Tierversuche doppelt unethisch: Sie sind weder ethisch zu rechtfertigen noch von großem medizinischen Erkenntniswert und Nutzen! Alternative bzw. innovative Methoden liefern inzwischen aussagekräftigere Ergebnisse.

Auch Medikamentenskandale unterstreichen das enorme Risiko von Tierversuchen: Substanzen hatten sich im Tierversuch als sicher und wirksam erwiesen – beim Menschen kam es jedoch zur Katastrophe.

Potenzielle Wirkstoffe können mittlerweile an Zellsystemen oder Mikroorganismen getestet werden. Computersimulationen, die auf menschlichen Daten basieren, ermöglichen die detaillierte Darstellung der Wirkung einer Substanz im menschlichen Körper. Sog. Biochips dienen ebenfalls der Erforschung von Auswirkungen auf bestimmte Organe. Eine Kombination derartiger Verfahren ermöglicht aussagekräftige Ergebnisse über den Menschen.

In Zeiten von Computersoftware mit „künstlicher Intelligenz“, bildgebender Verfahren und mikrofeinen Messmöglichkeiten ist es völlig inakzeptabel, weiterhin an einer irrelevanten Methode festzuhalten, wenn wir neben umfangreichen Bevölkerungs- und Patientenstudien – bereits am Modell des kranken Menschen forschen können. Es ist zwar ein Modell, aber ein relevantes!



Dass sich eine solche Methode so lange aufrechterhalten hat, verwundert doch sehr. Tierversuche werden nicht zuletzt von der Vergabe von Fördermitteln bestimmt. Sie werden in Milliardenhöhe unterstützt, während sich die tierversuchsfreie Forschung mit einstelligen Millionenbeträgen begnügen muss. Ein weiterer Grund für die Aufrechterhaltung von Tierversuchen liegt in der Alibifunktion für die Pharmaindustrie: Halten sich Konzerne an die vorgeschriebenen Tests ihrer Produkte am Tier, können sie nicht so leicht haftbar gemacht werden, sollte sich ein Produkt doch als für den Menschen schädlich herausstellen. Eine Regelung und Methode, die nicht nur veraltet und erwiesenermaßen erfolglos zugleich ist, sondern für den Menschen auch ausgesprochen gefährlich werden kann! Dennoch werden regelmäßig neue Labore gebaut und eingerichtet.

Doch der Teufelskreis geht „munter“ weiter: eine Züchtungsindustrie „produziert“ Tiere, die auf Versuchsvorhaben „zugeschnitten“ werden. Man kann als Forscher sogar per Katalog bestellen und sich die Symptome, die die Tiere haben sollen, ganz einfach zusammenstellen. Makabrerweise bieten diese Zuchtfirmen sogar „Sonderangebote“ an. Wir sprechen hier also von einem gigantischen, milliardenschweren Markt, für den die Beibehaltung der Tierversuche die Grundlage ist!

An all diesen Punkten wollen wir ansetzen – hin zu einer ethisch vertretbaren, wissenschaftlich belastbaren und zuverlässigen Forschung. Des Weiteren setzen wir uns für die Förderung der Forschung und Entwicklung tierversuchsfreier Methoden ein. Dazu gehört auch die Prüfung von Rechtsvorschriften auf Möglichkeiten der Einschränkung von Tierversuchen bzw. des Ersatzes durch tierversuchsfreie Verfahren.

Außerdem geht es uns darum, dass ein Umdenken notwendig ist, damit Öffentlichkeit, Wirtschaft, Politiker und Wissenschaftler ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass Tierversuche ein ethisches Problem darstellen. Und: Politik und Industrie müssen die gezielte Förderung

von Forschungsvorhaben, die ohne Tierversuche auskommen, enorm ausweiten. Die Zuwendungen, die bislang hauptsächlich in tierexperimentelle Forschungsprojekte fließen, müssten „nur“ umgewidmet werden.

Tierversuche sind ein Relikt aus längst vergangenen Zeiten, das im 21. Jahrhundert keinen Platz mehr haben darf. Echter Fortschritt bedeutet Forschung ohne Tierleid!

## Nachwort

---

Im Zuge der Kampagne TIERSCHUTZ IST BLAU, die ich in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 in den Sozialen Medien startete, kochten die Emotionen hoch. Ich erhielt unheimlich viele positive Rückmeldungen dazu, denn sehr viele Leser waren erstaunt, dass die AfD sich auch um Tierschutz kümmert. Ja – die AfD ist im Bundestag, in den Landtagen und im Europaparlament tatsächlich aussagefähig zu jedem Thema.

Die antidemokratischen und komplett unversöhnlichen Gegner der AfD unternahmen jedoch einiges, um die TIERSCHUTZ-Kampagne zu stören. Zahlreiche Kommentare auf Facebook sprachen uns die Berechtigung ab, uns für Tierschutz einzusetzen. "Shitstorms" bei einzelnen Beiträgen konnten wir mit konsequentem Löschen und Sperren beikommen.

Von solchen Störfeuern lassen wir uns nicht abhalten. Die AfD ist zudem die einzige Partei, die auf die Gefahren hinweist, die durch das Eindringen fremder Kulturen in Mitteleuropa drohen. Denn ist es nicht so, dass die Beziehung der meisten durch Merkel eingelassenen "Migranten" zu Tieren eine gänzlich andere ist, als die, die wir in unseren mitteleuropäischen Kulturen erreicht haben? Schächten ist

qualvoll und nicht akzeptabel in unserer Wertewelt. Haustiere leben mit uns zusammen und der Hund ist der beste Freund des Menschen – er ist nicht "unrein", wie der Hund von Muslimen gebrandmarkt wird.

Einzig und allein die AfD pläziert, dass mit dem Aufgeben unserer Werte und unserer kulturellen Identität der Verlust elementarer Tierrechte einhergeht.

Daher ist kein Satz wichtiger und richtiger als der:

TIERSCHUTZ IST BLAU.

*Jhr*

*Uwe Schulz*

# Tierschutz ist blau!



Vi.S.d.P.: Uwe Schulz, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin



[uwe.schulz@bundestag.de](mailto:uwe.schulz@bundestag.de)  
[uweschulz.info](mailto:uweschulz.info)  
[facebook.com/uweschulzafd](https://facebook.com/uweschulzafd)

Jede Verwertung dieser Broschüre, Schaubilder und Texte bedarf der Zustimmung des Herausgebers. Die Wiedergabe von Namen, Begriffen, Bezeichnungen erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Der Herausgeber geht davon aus, dass die Angaben in den Texten und Darstellungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Es wird keine

Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen und Bewertungen oder Recherche-Ergebnisse und Quelltexte übernommen. Für den Inhalt abgedruckter Websites oder angegebener Links ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Der Herausgeber hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt keine Haftung.



**UWE SCHULZ, MdB**

**Alternative**  
für  
**Deutschland**

Kreisverband Gießen